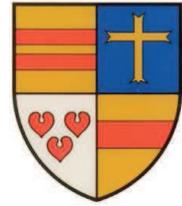


**Landkreis Cloppenburg
Rechnungsprüfungsamt**



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2014
des
Landkreises Cloppenburg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Vorhergehende Prüfungen	2
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	4
4.3 Finanzlage	5
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Buchführung	7
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
7.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	10
3. Finanzvermögen	16
4. Liquide Mittel	18
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19
7.2 Passivseite der Bilanz	20
1. Nettoposition	20
2. Schulden	24
3. Rückstellungen	28
4. Passive Rechnungsabgrenzung	30
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	30
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	30
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	31
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31
9. Personal	32
9.1 Stellenplan	32
9.2 Personalausgaben	32
10. Ausführung des Haushaltsplanes	34
10.1 Ergebnisrechnung	34

10.2	Finanzrechnung	50
11.	Anhang	56
12.	Anlagen zum Anhang	56
12.1	Rechenschaftsbericht	57
12.2	Anlagenübersicht	57
12.3	Schuldenübersicht	57
12.4	Forderungsübersicht	58
12.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	58
13.	Sonstiges	58
13.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	58
13.2	Kennzahlen	58
14.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit; Prüfung der Kreisschulbaukasse	59
14.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	59
14.2	Grundsätzlicher Verfahrensablauf	59
14.3	Prüfungsumfang mit Prüfungsfeststellungen	60
14.4	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen	64
15.	Zusammenfassung	66
15.1	Haushaltsplanung	66
15.2	Buchführung und Kassengeschäfte	66
15.3	Jahresabschluss 2014	67
15.4	Kreditschuldenentwicklung	67
15.5	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	68
15.6	Vorbelastungen	68
15.7	Anhang und Anlagen zum Anhang	68
15.8	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit; Prüfung der Kreisschulbaukasse	68
16.	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	68
17.	Schlussfeststellung	69

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2014
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Anlage 3: Finanzrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009, geführt.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155,156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06.07.2015 bis zum 07.09.2015. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2014 sowie der Jahresabschluss 2014, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2014 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbeobachtungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit Schreiben vom 19.06.2015 vorgelegt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag vorgelegt. Da der Prüfungsbericht keine Prüfungsbemerkungen enthielt, war eine Stellungnahme des Landrates entbehrlich.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 den Jahresabschluss 2013 beschlossen. Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG ist der Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Dies ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht erfolgt.

Da ein konsolidierter Gesamtabchluss ab dem Haushaltsjahr 2012 derzeit noch aussteht und somit Beschlussfassungen über konsolidierte Abschlüsse nicht erfolgen konnten, diese aber Voraussetzung für die Entscheidung über die Entlastung des Landrates sind, konnte auch für das Haushaltsjahr 2013 keine Entlastung erteilt werden.

Der Jahresabschluss 2013 ist somit noch nicht vollständig erledigt.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2014 nicht stattgefunden.

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Haushaltsjahr 2014 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 179 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 16.593.876,87 € durch. Davon waren 89 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (2.114.091,80 €), 48 beschränkte Vergabeverfahren (2.191.517,05 €) und 42 öffentliche Vergabeverfahren (12.288.268,02 €). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 14.01.2014 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 17.02.2014 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 26.02.2014 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung sowie am 20.08.2014 im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 05. bis zum 13.03.2014 und vom 27.08. bis zum 04.09.2014 während der Öffnungszeiten in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Haushaltssatzung am 05.09.2014 rechtsgültig geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 04.09.2014 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Tatsächlich ist die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Generalanzeiger versehentlich unterblieben. Dieser Fehler wurde erst im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und damit im 2. Quartal 2014 festgestellt. Bis dahin war von einer wirksam zustande gekommenen Haushaltssatzung ausgegangen worden. Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufgenommen hat noch Verpflichtungsermächtigungen eingegangen ist. Es wurden von ihm die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen getätigt und entsprechende Auszahlungen geleistet. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue freiwillige Aufgaben oder Maßnahmen Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist zwar möglich, kann aber ohne größeren zeitlichen Aufwand nicht festgestellt werden. Da die Haushaltssatzung bei Verspätung mit Rückwirkung zum 01.01. d. J. in Kraft tritt, wurden diese vorläufig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen nachträglich abgesichert. Hinsichtlich der Einhaltung des Stellenplans wird auf die Ausführungen zu Punkt 9.1 verwiesen.

Durch die Haushaltssatzung 2014 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-€-
Ordentliche Erträge	221.003.300,00
Ordentliche Aufwendungen	221.003.300,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
2. Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.787.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.549.900,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.951.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.056.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.532.100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.665.300,00
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.532.100,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	525.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000,00
6. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	44 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	44 v. H.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplans waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 13 Teilhaushalte gebildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Insgesamt wurden 108 Produkte gebildet, wovon 36 durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2009 als wesentlich festgelegt worden waren. Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmals die wesentlichen Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene zu einem wesentlichen Produkt Fleischhygiene zusammengefasst.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Budgets wurden die Aufwendungen für Personal und Bewirtschaftung (Sachaufwendungen) sowie die sonstigen Aufwendungen. Für diese

Aufwendungen wurden allgemeine Budgets gebildet und der Bewirtschaftung durch das Amt 10 zugeordnet. Ein weiteres allgemeines Budgets wurde für die Abschreibungen, deren Bewirtschaftung durch das Amt 20 erfolgte, gebildet sowie für die dem Amt 40 zugeordnete Bewirtschaftung. In den Teilfinanzhaushalten wurden sämtliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Zweckbindung nach § 18 Abs. 1 GemHKVO, die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHKVO und die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHKVO als erfüllt. Entsprechende Richtlinien für die Budgetierung wurden erlassen und dem Haushaltsplan beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in der Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.326.400,00 € wurde entsprechend § 15 Abs. 5 i. V. m. § 2 Abs. 3 S. 2 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Es wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 Zahlungsmittel in Höhe von 41.792.542,49 € in Form von Sichteinlagen und Festgeldern bei den Kreditinstituten nachweisen. Da der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 2014 in Höhe von 233.271.700,00 € den Gesamtbetrag der Auszahlungen in Höhe von 245.271.700,00 € nicht decken konnte, mussten 12.000.000,00 € hiervon zur Deckung herangezogen werden. Damit war die Liquidität gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25.104.800,00 € durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.572.700,00 €, die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 8.532.100,00 € sowie die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 12.000.000,00 € gedeckt war.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2013, die im Haushaltsjahr 2014 zahlungsrelevant werden könnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 8.526.083,78 €, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten sowie die aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 3.775.486,86 € gesichert waren.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.787.900,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>203.549.900,00 €</u>
Saldo	<u>9.238.000,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.951.700,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>37.056.500,00 €</u>
Saldo	<u>-25.104.800,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.532.100,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>4.665.300,00 €</u>
Saldo	<u>3.866.800,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	9.238.000,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-25.104.800,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-15.866.800,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.866.800,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	-12.000.000,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2014	41.792.542,49 €
- Vorbelastungen aus 2013	8.526.083,78 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste	1.624.858,40 €
- Haushaltsauszahlungsreste	6.901.225,38 €
+ Haushaltseinzahlungsreste	<u>3.775.486,86 €</u>
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2014	<u>25.041.945,57 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 wurde mit der Haushaltssatzung 2014 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das erste Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2013 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 am 03.07.2015 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse lagen bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht vor. Bis zum Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens sind daher die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin anzuwenden. Diese gelten zwar grundsätzlich weiter, sind aber in vielen Punkten überholt und es fehlen Regelungsinhalte. Klare Regelungen für die Finanzbuchhaltung und für das Kassenwesen sind zentrale Bestandteile eines funktionierenden internen Kontrollsystems. Das RPA mahnt daher den Erlass einer entsprechenden Dienstanweisung an.

(1)

6.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die

wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogramms für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreis- haus ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuch- haltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Anga- ben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unter- lagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechno- logie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung wurden grund- sätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es mangels Dienstanweisung nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Usern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 betrug 302.900.858,55 €. Es lag um 8.944.576,84 € bzw. 3,04 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die **wesentlichen Änderungen** in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzpositionen	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	222.242,00	309.684,00	+87.442,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	24.174.684,00	30.517.288,00	+6.342.604,00
Summe	24.396.926,00	30.826.972,00	+6.420.046,00

1.2 DV-Software +87.442,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 169.829,27 € ein Abgang in Höhe von 432,00 € sowie Abschreibungen in Höhe von 81.955,27 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse +6.342.604,00 €

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2014 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

01. Zuweisung Kreisschulbaukasse	2.669.000,00 €
02. Zuweisung ÖPNV-Haltestellen	264.306,38 €
03. Zuweisung Stadt Lönningen St. Annenstraße/K 164	90.578,09 €
04. Zuweisung Gemeinde Garrel	5.017,00 €
05. Zuweisung Stadt Cloppenburg für Feuerwehrezubehör	5.000,00 €
06. Sportstättenförderung Sportvereine	285.277,47 €
07. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	484.342,75 €
08. Einzelbetriebliche Förderung KMU	785.937,98 €
09. Zuschuss an Rentenversicherung für Schreibtisch	292,03 €
10. Zuweisung KatS-Einheiten	60.000,00 €
11. Feuerschutzsteuer	221.910,12 €
12. Zuweisung Kinderkrippen	840.500,00 €
13. Krankenhausumlage	1.602.480,00 €
14. Investitionsumlage IIK	144.547,14 €
15. Zuschuss an EEB für Lichtzeichenanlage K 318	190.248,86 €
16. Zuschuss DLRG für Eisrettungsplattform	<u>5.900,00 €</u>
Summe	7.655.337,82 €

Der Landkreis Cloppenburg hat somit im Haushaltsjahr 2014 Zuwendungen in Höhe von 7.655.337,82 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 u. 4 GemHKVO in Höhe von 1.323.866,99 € gegenüber. Ein weiterer Zugang in Höhe von 11.133,17 € resultierte aus der Umbuchung eines irrtümlich unter Betriebs- und Geschäftsausstattung gebuchten Zuschusses.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	8.728.151,98	9.217.556,11	+489.404,13
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.353.866,74	110.155.031,74	+1.801.165,00
2.3 Infrastrukturvermögen	54.510.048,37	63.105.558,52	+8.595.510,15
2.5 Kunstgegenstände	324.658,70	332.551,94	+7.893,24
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.668.059,81	1.728.334,50	+60.274,69
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.758.575,00	5.393.448,00	+634.873,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.639.791,26	16.331.820,78	+1.692.029,52
Summe	192.983.151,86	206.264.301,59	+13.281.149,73

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +489.404,13 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.1.1 Grünflächen +257.714,15 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 173.808,29 € für den Ankauf von drei Grünflächen in Lindern und Markhausen für die Kompensationsflächenagentur und für den Ankauf einer Teilfläche in Lindern mittels Ersatzgeld nach § 15 BNatG in Höhe von 80.721,01 €. Bei dem anderen Teil dieser Fläche handelt es sich um Ackerland (siehe 2.1.2). Daneben erfolgten bei verschiedenen Flächen kleinere Zugänge in Höhe von insgesamt 3.184,85 €.

2.1.2 Ackerland +173.949,17 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 173.949,17 € für den anderen Teil der unter Grünflächen aufgeführten Fläche in Lindern.

2.1.3 Wald und Forsten +25.824,54 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 25.824,54 € durch den Erwerb von 2 bewaldeten Flächen in Lindern mittels Ersatzgeld.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +31.916,27 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 21.553,70 € durch den Kauf von 3 Kompensationsflächen in der Molberger Dose, in Molbergen und in Lindern. Weiterhin wurde für 31.000,00 € im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bunnan-Farwick-Hagel eine Fläche erworben, die für den Ausbau der E 233 benötigt wird. Den Zugängen von insgesamt 52.588,16 € standen Abgänge (Umbuchungen) in Höhe von 2.181,60 € sowie Abschreibungen in Höhe von 18.490,29 € für die Grundstücksflächen der Deponien in Sedelsberg und Stapelfeld gegenüber.

Insgesamt stehen unter dieser Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 510.076,02 € Abgänge in Höhe von 2.181,60 € und Abschreibungen in Höhe von 18.490,29 € gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +1.801.165,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mit samt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten -2.521,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Grundstück und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium, ein Wohnhaus bei der BBS Technik in Cloppenburg. Die Veränderung ergab sich durch die ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 2.521,00 €.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen +335.557,97 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie um das Grundstück und den Neubau der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung stellt den Zugang des Kinderkrippenneubaus in Höhe von 412.722,90 € dar, wobei in dieser Summe auch die Umbuchung des dazugehörigen Grundstückes (243.626,97 €) von der Bilanzposition 2.2.9 nach 2.2.2 enthalten ist. Die Abschreibungswerte für die Gebäude dieser Bilanzposition beziffern sich auf insgesamt 77.164,93 €.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -971.738,00 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 513.971,87 €; im Wesentlichen die Herstellung einer Aufzugsanlage Trakt 4 und bauliche Maßnahmen am Eingangsbereich Trakt 1 an der BBS Am Museumsdorf, die Aufstellung von Containerklassen am Laurentius-Siemer-Gymnasium Ramsloh und die Errichtung eines Klassenzimmers im Freien am Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg. Dem gegenüber stehen zum einen der Abbruch des durch Brand zerstörten Verwaltungsgebäudes (84.474,51 €) an der BBS Friesoythe Scheefenkamp und zum anderen Abschreibungen in Höhe von 1.401.235,36 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen -66.605,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup und des Moor- und Fehnmuseums Elisabethfehn. Als einzige Veränderung sind hier die Abschreibungen in Höhe von 66.605,00 € zu nennen.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -47.247,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW). Die Veränderung ergibt sich durch die Abschreibungen in Höhe von 47.247,00 €.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden +2.553.718,03 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich hauptsächlich um die Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich des „Turmes“ an der Eschstraße sowie die Kreismusikschule. Unter der Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 3.067.913,81 €, wobei allein die Fertigstellung des Kreishausanbaus mit 3.048.527,78 € aktiviert wurde. Dem gegenüber steht als alleiniger Abgang die Umbuchung des Grundstückes der Drogen- und Beratungsstelle Cloppenburg (243.626,97 €) zu der Bilanzposition 2.2.2 sowie Abschreibungswerte in Höhe von 270.568,81 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 3.994.608,58 € Abgänge in Höhe von 328.101,48 € und Abschreibungen in Höhe von 1.865.342,10 € gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen +8.595.510,15 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +833.490,80 €

Unter dieser Bilanzsumme ergeben sich Zugänge in Höhe von 843.732,94 € für zahlreiche Straßengrundstücke an diversen Kreisstraßen. Als wesentliche Zugänge sind dabei die K 153 (435.045,42 €) für den innerörtlichen Bereich in Cloppenburg und der Ausbau des Kreuzungsbereiches der K 343 (172.511,75 €) mit der B 72 zu nennen. An Abgängen verzeichnete der Landkreis Beträge in Höhe von 10.242,14 € durch die Umschreibung von Straßenflächen auf die Gemeinden, da sich die Straßenträgerschaft geändert hat.

2.3.2 Brücken und Tunnel -96.658,00 €

Einem Zugang in Höhe von 8.302,21 € für die Nachaktivierung bei der Brücke über den Löninger Mühlengbach stehen Abschreibungen in Höhe von 104.960,21 € gegenüber.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen +9.375.995,00 €

Unter dieser Bilanzposition ergeben sich Zugänge in Höhe von 11.463.146,64 €. Im Wesentlichen ist hier die Fertigstellung und Aktivierung des Straßenausbaus des ÖPP-Projektes K 296 mit 6.039.251,14 € und des Radweges in Cappeln an der K 302 mit 894.359,66 € zu nennen. Ihnen stehen Abschreibungen in Höhe von 2.087.151,64 € gegenüber.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -1.517.317,65 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung ergibt sich allein aus den Abschreibungen für diese Position.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 12.315.181,79 € Abgänge in Höhe von 10.242,14 € und Abschreibungen in Höhe von 3.709.429,50 € gegenüber.

2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler +7.893,24 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis lediglich einen geringfügigen Zugang in Höhe von 7.893,24 € für mehrere kleinere Bilder.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +60.274,69 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +142.014,00 €

Der Landkreis verzeichnete für die Anschaffungen von acht Fahrzeugen einen Zugang in Höhe von insgesamt 239.097,54 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 97.083,54 €. Unter den Zugängen befand sich auch ein Aufsitzmäher für die BBS am Museumsdorf (Anlage-Nr. 101810). Nach der AfA-Tabelle ist dieser unter Konto 062 - Maschinen - zu buchen.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen -81.739,31 €

Bei dieser Bilanzposition wurden keine Zugänge, sondern nur die Abschreibungen in Höhe von 81.739,31 € verzeichnet.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 239.097,54 € Abschreibungen in Höhe von 178.822,85 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +634.873,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen +58.708,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurde bislang nur die Immissionsschutzmaßnahme am Kompostwerk im Entsorgungszentrum Stapelfeld bilanziert. In 2014 ergab sich ein Zugang in Höhe von 61.571,32 € für die Photovoltaikanlage auf dem Kreishaus. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 2.863,32 €.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +127.548,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.2.1 Anlagen der EDV +247.037,00 €

Den Zugängen in Höhe von 464.943,79 € (Ausstattung der Sitzungsräume mit Beamern, Anschaffung diverser Smartboards, Beamer und Computer in verschiedenen Schulen des Landkreises sowie Servererweiterung BBS Technik) stehen ordentliche Abschreibungen in Höhe von 217.906,79 € gegenüber.

2.7.2.2 Büromaschinen -275,00 €

Die Veränderung für diese Bilanzposition ergab sich durch Abschreibungen in Höhe von 275,00 €.

2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen -666,00 €

Hier waren nur Abschreibungen in Höhe von 666,00 € zu verzeichnen.

2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte -4.790,00 €

Dem Zugang in Höhe von 1.331,55 € (Schwebebalken LSG Ramsloh) stehen Abschreibungen in Höhe von 6.121,55 € gegenüber.

2.7.2.5 Möbel -25.334,00 €

Dem Zugang in Höhe von 16.206,00 € (Steh- und Sitzarbeitsplätze, Schreibtische, Aktenschranksanlage und Regalsystem für den Gefahrgutzug) stehen Abschreibungen in Höhe von 41.540,00 € gegenüber.

2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung -88.424,00 €

Dem Zugang in Höhe von 361.990,82 € (u. a. diverse technische Geräte für die berufsbildenden Schulen, Abfallbehälter, Aufstockung Schlauchbestand FTZ, Soundanlage Sitzungssaal 1, Archivräume Anbau Kreishaus) stehen ein Abgang in Höhe von 6.983,17 € sowie Abschreibungen in Höhe von 443.431,65 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 844.472,16 € ein Abgang in Höhe von 6.983,17 € sowie Abschreibungen in Höhe von 709.940,99 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 € +448.617,00 €

2014 verzeichnete der Landkreis Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen sowohl in den Schulen, für die Allgemeine Verwaltung (insbesondere Kreishausanbau), für den Feuerschutz und für die Kinderkrippe in Höhe von 1.050.423,57 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 601.806,57 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.956.467,05 € ein Abgang in Höhe von 6.983,17 € und ordentliche Abschreibungen in Höhe von 1.314.610,88 € gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +1.692.029,52 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und auf Anlagen im Bau wieder.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau (Investitionen) +1.157.840,52 €

Die Zugänge in Höhe von 7.024.683,26 € basieren im Wesentlichen auf Investitionen für den Ausbau und geringfügigem Grunderwerb der K 318 Ostermoorstraße (3.766.183,03 €), den Erweiterungsbau von Fachunterrichtsräumen (901.967,18 €) und der Verwaltung/Cafeteria (554.446,21 € einschl. Ersteinrichtung) an der BBS Friesoythe Scheefenkamp, den Neubau des Tierseuchenkrisenzentrums in Cloppenburg (260.451,94 €) und den Umbau der alten Bauhofhalle zu Unterrichtsräumen an der BBS-Technik Cloppenburg.

In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 5.866.842,74 € aufgenommen, Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Kosten des Ausbaus der K 296 (2.989.765,89 €), des Kreishausanbaus (1.427.129,93 €) und des Grunderwerbs für den Knotenpunkt K 343 / B 72 (172.511,75 €).

2.9.9 Anlagen im Bau (Zuwendungen) +534.189,00 €

Diese Kontenart wurde im Jahre 2014 erstmalig eingeführt. Hier werden die Zuwendungen an Dritte, z. B. Mitgliedsgemeinden des Landkreises erfasst, solange deren Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden. Als einziger Zugang wurde hier die gezahlte Zuwendung in Höhe von 534.189,00 € für den Neubau des Bettenhauses am St.-Marien-Hospital verbucht.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau“ Zugängen in Höhe von 7.558.872,26 € Abgänge in Höhe von 5.866.842,74 € gegenüber.

3. Finanzvermögen

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO ist in der Bilanz u. a. das Vermögen vollständig auszuweisen.

Bilanzpositionen		31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.166.287,88	3.391.333,38	+225.045,50
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.061.968,77	2.136.740,52	+74.771,75
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.057,05	24.372,77	+18.315,72
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	651.583,10	712.679,51	+61.096,41
Summe		33.347.568,61	33.726.797,99	+379.229,38

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334, 52 € (= 51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 € stellen sich 2014 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +225.045,50 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 3.166.287,88 € auf 3.391.333,38 € gestiegen (+7,11 v. H.).

3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen +212.754,40 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 3.060.632,12 € auf 3.273.386,52 € gestiegen (+6,95 v. H.). Neben einer Vielzahl von geringfügigen Forderungsbeträgen (Mahnungen, Säumniszuschläge etc.) setzen sich diese Forderungen insbesondere aus Beteiligungen einer Kommune in Höhe von 950.000,00 € für den Bau einer Ortsdurchfahrt und eines Radweges, aus Zwangsgeldfestsetzungen in Höhe von rund 180.000,00 € sowie aus Forderungen aufgrund von Krankentransporten in Höhe von rund 280.000,00 € zusammen.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +12.291,10 €

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen von 105.655,76 € auf 117.946,86 € gestiegen (+11,63 v. H.).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +74.771,75 €

Am 31.12.2014 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 3.900.695,96 €. Die offenen Forderungen setzten sich mit einem Betrag in Höhe von 3.527.910,87 € überwiegend aus Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zusammen. Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass hiervon 50 v. H. uneinbringlich sind, wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.763.955,44 € vorgenommen. Entsprechend wurde in der Bilanz ein Betrag in Höhe von 2.136.740,52 € richtig ausgewiesen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +18.315,72 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +900,00 €

Bei den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ handelt es sich um durchlaufende Posten, wie z. B. Handvorschüsse und Wechselgeld. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ von 5.500,00 € auf 6.400,00 € gestiegen. Die Erhöhung der Forderungen auf diesem Bilanzkonto basiert auf der Einrichtung einer neuen Zweigstelle der Zulassungsstelle des Landkreises Cloppenburg bei der Stadtverwaltung Lönigen und damit verbunden mit der Gewährung eines weiteren Handvorschusses.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +17.415,72 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der übrigen privatrechtlichen Forderungen von 557,05 € auf 17.972,77 € gestiegen. Die Erhöhung in diesem Bereich ist insbesondere darin begründet, dass am Bilanzstichtag neben den Forderungen gegenüber Bediensteten aus Gehaltsvorschüssen (1.745,89 €) bzw. Überzahlungen (218,01 €) nunmehr auch Forderungen gegenüber einem Bürger bzw. seiner Versicherung aufgrund von Straßenverschmutzungen (16.008,87 €) bestand.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +61.096,41 €

Die Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes weist in der Bilanz zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 712.679,51 € aus. In diesem Bilanzansatz fehlen noch die anteiligen Zinsen, da bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 die Mitteilung seitens der Versorgungskasse Oldenburg über den Bestand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2014 noch ausstand.

Der Bilanzansatz unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	41.792.542,49	29.667.562,25	-12.124.980,24
Summe		41.792.542,49	29.667.562,25	-12.124.980,24

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks, Bargeld -12.124.980,24 €

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	41.727.561,48	29.547.146,77	-12.180.414,71
	Davon - Tagesgelder	41.257.913,32	20.858.896,63	-20.399.016,69
	- Girokonto	469.648,16	8.688.250,14	+8.218.601,98
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	24.969,94	58.212,76	+33.242,82
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	43.954,37	55.672,88	+11.718,51
4.1.5	Sonstige	-3.943,30	6.529,84	+10.473,14
	Davon - Bargeld Zulassungsstelle	2.500,00	2.500,00	0,00
	- Geld unterwegs	-6.443,30	4.029,84	+10.473,14
Summe		41.792.542,49	29.667.562,25	-12.124.980,24

Zum 31.12.2014 wurden liquide Mittel in Höhe von 29.667.562,25 € bilanziert. Die Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken, der Sparkasse und des Bargeldes sowie die des letzten Tagesabschlusses vom 30.12.2014 belief sich auf 29.667.012,95 €. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 549,30 € handelt es sich einerseits um 2 Schwebeposten (Rückzahlung und Scheckeinreichung) in Höhe von saldiert -3.480,54 €. Andererseits handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

4.029,84 € (Sachkonto 173030 „Geld unterwegs“), der aus der Barkasse entnommen und im Tresor eingelagert wurde. Laut Mitteilung der Kämmerei wurde dieser Betrag auch bereits in der Barkasse verbucht, ist jedoch noch nicht auf dem Bankbestand ausgewiesen, da das Geld erst nach dem Jahreswechsel von dem Geldtransportunternehmen zur Bank gebracht wurde. Diesbezüglich schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, diesen Betrag künftig auch im Tagesabschluss unter dem Bilanzkonto 173100 (Barkasse LK CLP) auszuweisen, so dass dann dieser Betrag mit dem Betrag aus der Bilanz übereinstimmt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +979.131,97 €

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.436.092,75	2.415.224,72	+979.131,97
Summe		1.436.092,75	2.415.224,72	+979.131,97

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2014, die Aufwand in 2015 und in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	531.492,65 €
- Beihilfen Beamte	135.362,83 €
- Versorgung Beamte	597.500,00 €
- Sozialhilfeleistungen	259.051,06 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	891.818,18 €

Die Erhöhung des Bilanzkontos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darin begründet, dass der Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2014 den ersten Abschlag für die Ablösung der von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übernommenen Unterhaltung der neu errichteten Brücke im Bereich der B 72/K 343 geleistet hat. Dieser belief sich auf 900.000,00 €. Da sich der Aufwand für diese Maßnahme auch auf einem längeren Zeitraum nach dem Bilanzstichtag erstreckt, wurde der entsprechende Anteil in Höhe von 891.818,18 € abgegrenzt.

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz**1. Nettoposition**

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählen nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	63.707.583,56	64.466.745,23	+759.161,67
1.2	Rücklagen	34.667.644,77	46.978.406,60	+12.310.761,83
1.3	Jahresergebnis	11.680.017,79	9.994.194,49	-1.685.823,30
1.4	Sonderposten	51.881.519,56	57.809.510,54	+5.927.990,98
Summe		161.936.765,68	179.248.856,86	+17.312.091,18

1.1 Basis-Reinvermögen +759.161,67 €

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 759.161,67 € erhöht. Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Vermögensübergänge (insg. 576.402,52 €) im Wege von Grundstücksbereinigungen, deren Nettovermögensabgang bzw. -zugang aufgrund der Neuregelung des § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Basisreinvermögen erfolgte, um den Erwerb von Kompensationsflächen in Höhe von 195.361,99 €, um den Erwerb von Flächen aus Ersatzgeldern in Höhe von 280.494,72 € und um Grunderwerb aus Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 119.564,45 € für den Brückenbau K 343/B 72. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der E 233 wurden in den Vorjahren Kompensations- und Ersatzflächen aus Mitteln der jeweiligen Rücklage erworben. Diese Buchungen wurden im Haushaltsjahr 2014 rückgängig gemacht und der Betrag von insgesamt 412.662,01 € wieder den entsprechenden Rücklagen zugeführt (siehe hierzu Punkt 1.2.4).

1.2 Rücklagen +12.310.761,83 €

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.000.878,62	37.680.896,41	+11.680.017,79
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	8.666.766,15	9.297.510,19	+630.744,04
Summe		34.667.644,77	46.978.406,60	+12.310.761,83

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +11.680.017,79 €

Nach § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.724.880,07 € und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 44.862,28 € erwirtschaftet. Das zusammengefasste Jahresergebnis 2013 in Höhe von 11.680.017,79 € wurde im Jahresabschluss 2014 der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei wurde der Fehlbetrag aus 2013 im außerordentlichen Ergebnis gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO. Eine Zuführung im Jahresabschluss 2014 in die Überschussrücklage hätte erst nach einem durch den Kreistag gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG gefassten Ergebnisverwendungsbeschluss erfolgen dürfen. Dieser lag jedoch für das Jahresergebnis 2013 nicht vor. Der Beschluss wurde erst in der Kreistagssitzung am 21.07.2015 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2013 beschlossen wurde. Die Vorschriften zur Ergebnisverwendung sind zukünftig einzuhalten.

(2)

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +630.744,04 €

Bilanzkonten		31.12.2013 €-	31.12.2014 €-	Veränderung €-
204032	Komm. Geschwindigkeitsüberwachung	0,00	566.118,27	+566.118,27
204040	Kreisschulbaukasse	4.943.955,24	4.760.882,21	-183.073,03
204050	Kompensationsflächenagentur	173,07	99.216,55	+99.043,48
204067	Ersatzgeld	2.334.876,20	2.288.448,82	-46.427,38
204079	Regionalisierungsmittel	1.387.761,64	1.582.844,34	+195.082,70
Summe		8.666.766,15	9.297.510,19	+630.744,04

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung +566.118,27 €

Bis zum Jahresabschluss 2013 wurden die Überschüsse aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung bei der Bilanzposition 1.4.3 Sonderposten Gebührenaussgleich bilanziert. Bei dem Überschuss handelt es sich jedoch um zweckgebundene Gelder, da laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 die Überschüsse aus der Geschwindigkeitsüberwachung für die Sanierung von Radwegen, für das Schutzengelprojekt und für Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden sind. Daher wurde der Betrag von 503.639,48 € zum Jahresabschluss 2014 auf die Bilanzposition 1.2.4 zweckgebunden Rücklagen umgebucht. Der Rücklage wurde der Überschuss aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 62.478,79 € zugeführt.

204040 Kreisschulbaukasse -183.073,03 €

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2014 insgesamt 4.760.882,21 € und damit 183.073,03 € weniger als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelt es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeiträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S.1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz kann jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entspricht. Haushaltsrechtlich handelt es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 GemHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S.1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen ist.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2014 wurden seitens des Landkreises von den kreisangehörigen Gemeinden entsprechende Mittelanmeldungen eingeholt um die Höhe der Jahresbeiträge 2014 zu berechnen. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden während des Haushaltsjahres 2014 2/3 der benötigten Gesamtmittel vom Landkreis (2.669.000,00 €) und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen (1.334.500,00 €)

eingezahlt. Da für Investitionsmaßnahmen insgesamt 4.186.573,03 € an die Schulträger ausgezahlt wurden, verblieb der überschüssige Betrag von 183.073,03 € in der Rücklage.

Der Rücklagenbestand war im Haushaltsjahr 2014 auf einem Festgeldkonto angelegt.

Zur Arbeit der Kreisschulbaukasse wird auf das Ergebnis der Ordnungsprüfung unter Ziff. 15, S. 59 dieses Berichtes verwiesen.

204050 Kompensationsflächenagentur +99.043,48 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurden der Rücklage der Kompensationsflächenagentur 292.963,70 € zugeführt. Es handelt sich hierbei um den Buchungsbetrag infolge einer Korrekturbuchung. In den Vorjahren wurden Kompensationsflächen aus Mitteln der Rücklage der Kompensationsflächenagentur erworben. Der Flächenerwerb war aus naturschutzrechtlichen Gründen im Rahmen des Ausbaus der E 233 erforderlich. Da sich während der Haushaltsplanung 2014 Zweifel daran ergaben, ob der Landkreis nach Übergabe der Straße an den Bund Eigentümer dieser Flächen bleiben wird, wurde diese Buchung rückgängig gemacht (sh. Auch Punkt 1.1).

Des Weiteren wurden der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 193.920,22 € entnommen um den Erwerb der im Haushaltsjahr erworbenen Flächen in der Gemarkung Markhausen, Lindern und Molbergen, abzurechnen.

Damit ergab sich für die Rücklage der Kompensationsflächenagentur insgesamt ein Zuwachs von 99.043,48 €.

204067 Ersatzgeld -46.427,38 €

Der Rücklage „Ersatzgeld“ wurde als Korrekturbuchung (s. o. unter 204050 und unter Punkt 1.1) der Betrag von 119.698,31 € zugeführt. Entnommen wurde der Rücklage der Betrag von 9.115,97 €, um den negativen Saldo bei dem Produkt P1.554500 - Ersatzgeld - zum Jahresende auszugleichen. Des Weiteren wurde der Betrag von 157.009,72 € entnommen, um den Erwerb von Ersatzflächen in der Molberger Dose abzurechnen.

Damit ergab sich insgesamt eine Verminderung der Rücklage Ersatzgeld um 46.427,38 €.

204079 Regionalisierungsmittel +195.082,70 €

Der Rücklage wurden 195.082,70 € als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. Damit beträgt der Bestand der Rücklage insgesamt 1.582.844,34 €. An Landesmitteln konnten 652.698,07 € als Einnahmen verbucht werden. Hiervon wurden 2.975,00 € für Fahrplanauskünfte, 17.823,82 € für Tarifierungsverluste und 172.510,17 € für Betriebskostendefizite aufgewendet. Für investive Maßnahme wurden 264.306,38 € ausgezahlt.

1.3 Jahresergebnis -1.685.823,30 €

Der Jahresüberschuss 2014 betrug insgesamt 9.994.194,49 € und damit 1.685.823,30 € weniger als im Jahr zuvor, das mit einem Überschuss von 11.680.017,79 € abschloss. Der Jahresüberschuss errechnete

sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.986.276,49 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.918,00 €.

1.4 Sonderposten +5.927.990,98 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die Gebührenüberschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen, wobei die Investitionszuwendungen und die Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	44.548.404,00	48.900.629,00	+4.352.225,00
1.4.3	Gebührenausgleich	4.424.009,58	3.567.939,98	-856.069,60
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.909.105,98	5.340.941,56	+2.431.835,58
Summe		51.881.519,56	57.809.510,54	+5.927.990,98

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse +4.352.225,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2014 Zugänge in Höhe von 6.378.416,67 €. Die höchsten Beträge wurden dabei für den Straßenausbau der K 296 (3.395.000,00 €) und den Radweg im Zuge der Ortsdurchfahrt Cappeln (750.000,00 €) vereinnahmt. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.026.191,67 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2014 ein Zuwachs in Höhe von 4.352.225,00 € ergab.

1.4.3 Gebührenausgleich -856.069,60 €

Beim Gebührenausgleich sind verschiedene Abgänge zu verzeichnen. Sie basieren aus der Abfallwirtschaft (-197.909,67 €) und aus dem Gebührenausgleich Fleischhygiene (-154.520,45 €). Ein weiterer Abgang ist dadurch bedingt, dass die Rücklage aus dem Aufkommen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ab dem Haushaltsjahr 2014 unter den zweckgebundenen Rücklagen (siehe 1.2.4) geführt wird.

Der Kreistag des Landkreises hatte im Jahre 2004 beschlossen, die Überschüsse aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für die Sanierung von Radwegen, für das Schutzengelprojekt und für Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Somit handelt es sich nicht um eine kostenrechnende Einrichtung, die Gebühren erhebt, sondern um zweckgebundene Mittel, die in einer entsprechenden Rücklage nachzuweisen sind.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Ein Überschuss hieraus ist dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzuführen, ein Fehlbetrag wird hingegen durch diesen gedeckt. Zum Jahresabschluss 2014 mussten dem Sonderposten 197.909,67 € entnommen werden, um den Fehlbetrag beim Produkt „Abfallwirtschaft“ zu decken.

Im Rahmen des Produktes - Fleischhygiene - konnte der Landkreis aus dem Gebührenhaushalt keinen Ausgleich herbeiführen, so dass dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Fleischhygiene“ der Differenzbetrag entnommen werden musste. Daher reduzierte sich die Bilanzposition 1.4.3 Gebührenaussgleich im Bereich der Fleischhygiene um einen Betrag in Höhe von 154.520,45 €.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +2.431.835,58 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 2.488.112,81 €. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Landeszuweisungen in Höhe von 1.680.435,55 € für die Brücke K 343/B 72 sowie um die Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für die Baumaßnahmen an der BBS Friesoythe Scheefenkamp (728.056,10 €). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 56.277,23 €, so dass sich im Saldo am 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von 5.340.941,56 € ergibt.

2. Schulden

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	45.099.441,69	40.744.840,79	-4.354.600,90
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.965.842,91	7.780.860,68	+815.017,77
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.640,86	14.931,97	-58.708,89
2.4	Transferverbindlichkeiten	14.861,72	1.207.463,70	+1.192.601,98
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	460.615,43	406.800,78	+53.814,65
Summe		52.614.402,61	50.154.897,92	-2.459.504,69

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -4.354.600,90 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -4.354.600,90 €

Bei den zum 31.12.2014 bilanzierten Geldschulden handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 40.744.840,79 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend der Tilgungspläne ordnungsgemäß in Höhe von 4.354.600,90 € erbracht. Es kam im Vergleich zu den Vorjahren zu höheren Tilgungsleistungen, da bei einem Kredit zum Jahresanfang die Tilgungsrate erhöht worden ist und bei einem weiteren Kredit die nach Ablauf der Zinsbindung bestehende Restschuld in Höhe von 66.351,95 € getilgt wurde.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen. Die Ursprungslaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2014 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	45.099.441,69	0,00	4.354.600,90	40.744.840,79
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	45.099.441,69	0,00	4.354.600,90	40.744.840,79

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei dem dargestellten Landesdurchschnitt ab dem Jahr 2012 Wertpapier-schulden und Kredite insgesamt (auch Liquiditätskredite) zugrunde gelegt werden und eine Gliederung bei den Landkreisen nach Größenklassen erfolgt. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten werden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner am 30.06.		158.968	159.449	160.933	161.547	162.381
Kreditschulden am 31.12.						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	61.975.273,75	52.891.511,67	49.089.729,23	45.099.441,69	40.744.840,79
Insgesamt	€	61.975.273,75	52.891.511,67	49.089.729,23	45.099.441,69	40.744.840,79
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	389,86	331,71	305,03	279,17	250,92
Insgesamt	€	389,86	331,71	305,03	279,17	250,92
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	353,76	377,78	410,82	421,00	421,00*
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	10,20	-12,19	-25,75	-33,69	-40,40

*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2014 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichts noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert 2013 zurückgegriffen.

Im Jahr 2014 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich um 28,25 € bzw. 10,12 v. H. auf 250,92 €. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

2.1.2.2 Kapitaldienst der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

		2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner am 30.06.		158.968	159.449	160.933	161.547	162.381
Ordentliche Tilgung	€	3.688.802,72	3.684.364,76	3.801.782,44	3.990.287,54	4.354.600,90
Zinsen	€	2.403.991,83	2.127.934,10	1.754.065,48	1.540.758,88	1.373.615,82
Kapitaldienst zusammen	€	6.092.794,55	5.812.298,86	5.567.590,88	5.531.046,42	5.728.216,72
Kapitaldienst je Einwohner	€	38,33	36,45	34,60	34,24	35,28

Im Jahr 2014 ist der Kapitaldienst leicht angestiegen. Dies ist die Folge einer erhöhten Tilgungsleistung. Die Zinszahlungen sind wie in den Jahren zuvor gesunken.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +815.017,77 €**2.2.1 Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekt +764.219,90 €**

Zum 31.12.2013 wurden erstmals die Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes bilanziert. Da sich am 31.12.2014 nur noch die Straße K 318 im Bau befand, waren deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich bereits geleisteter Zahlungen zum Bilanzstichtag zu bewerten und als Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu bilanzieren. Die Baumaßnahme war zu diesem Zeitpunkt zu 95 v. H. hergestellt, so dass das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit 95 v. H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 8.136.908,22 € anzusetzen war. Damit ergab sich für diese Bilanzposition ein Betrag von 7.730.062,81 €.

2.2.2 sonstige Verbindlichkeiten +50.797,87 €

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straße K 296 wird im 10. Vertragsjahr am 01.03.2023 eine Zahlung in Höhe von 507.978,73 € fällig. Dieser Betrag ist bis zu diesem Zeitpunkt rätierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2014 sind daher 50.797,87 € als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -58.708,89 €

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2014 einen Bestand von 14.931,97 € auf. Hierbei handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus von bis zum Jahresende eingegangenen Schlussrechnungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die nicht mehr bis zum Bilanzstichtag 2014 beglichen wurden.

2.4 Transferverbindlichkeiten +1.192.601,98 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Bei den zum 31.12.2014 eingebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 1.207.463,70 € handelte es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber verschiedenen Leistungsträgern, insbesondere um Erstattungen für den Bereich Kosten der Unterkunft an die Bundesagentur für Arbeit, die erst im Haushaltsjahr 2015 zur Auszahlung gelangte.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -53.814,65 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	353.387,68 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	4.001,92 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	49.411,18 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls die Lohn- und Kirchensteuern der Beamten für den Monat Januar 2015 in Höhe von 87.596,35 € gebucht. Diese sind jedoch zum Bilanzstichtag nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen, sondern stellen Aufwand für Januar 2015 dar. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber

dem Finanzamt zum Bilanzstichtag beliefen sich somit auf 265.791,33 €. Die Kämmerei sollte künftig bei den abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern die jeweils tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt bilanzieren.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2014 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2015 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 5.469,09 €, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 43.942,09 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft:

Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlten Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen:

Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Anordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2015. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	47.810.082,75	49.854.486,60	+2.044.403,85
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	3.585.720,50	3.301.577,94	-284.142,56
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	26.222.921,35	20.124.253,56	-6.098.667,79
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	48.385,10	+48.385,10
Summe		77.618.724,60	73.328.703,20	-4.290.021,40

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +2.044.403,85 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonten		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	29.221.441,00	28.932.499,00	-288.942,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.790.934,00	14.761.179,00	+1.970.245,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	4.032.558,86	4.079.482,36	+46.923,50
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.765.148,89	2.081.326,24	+316.177,35
Summe		47.810.082,75	49.854.486,60	+2.044.403,85

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Minderungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 288.942,00 € sowie Erhöhungen für die Versorgungsempfänger um 1.970.245,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,1 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 46.923,50 € sowie für die Versorgungsempfänger um 316.177,35 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -284.142,56 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonten		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.959.136,40	2.060.368,09	+101.231,69
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	890.879,10	925.280,85	+34.401,75
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	735.705,00	315.929,00	-419.776,00
Summe		3.585.720,50	3.301.577,94	-284.142,56

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Bei der Überprüfung der Rückstellungsbildung wurde festgestellt, dass für die Sekretärinnen und Hausmeister der kreisangehörigen Schulen keine entsprechenden Rückstellungen gebildet worden sind. Aus Gründen der Vollständigkeit sollte künftig auch für dieses Personal entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist nicht zu beanstanden.

3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien -6.098.667,79 €

Zum 31.12.2014 wurde die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien mit insgesamt 20.124.253,56 € bilanziert. Der Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2014 der Betrag von 7.598.667,79 € zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung Rekultivierung und Nachsorge der Deponien entnommen. Da gleichzeitig der Betrag von 1.500.000,00 € zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtung in die Rückstellung eingestellt wurde, ergibt sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von 6.098.667,79 €.

3.7 Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren +48.385,10 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr.7 GemHKVO sind für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist, Rückstellungen für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. zu bilden. Im Jahresabschluss 2014 wurden erstmalig Rückstellungen in Höhe von 48.385,10 € für anhängige Gerichtsverfahren im Veterinäramt - Aufgabenbereich Schlacht- und Fleischuntersuchungsgebühren - eingebucht.

4. Passive Rechnungsabgrenzung -1.617.988,25 €

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	1.786.388,82	168.400,57	-1.617.988,25
Summe		1.786.388,82	168.400,57	-1.617.988,25

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO)

Am 31.12.2014 wurden Zahlungen in Höhe von 168.400,57 € ordnungsgemäß abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die bereits in 2014 eingegangen sind, obwohl sie erst einen Ertrag für 2015 darstellten. Dies waren insbesondere Einzahlungen in den Bereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss (Jugendamt) sowie in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes.

Die hohe Abweichung im Vergleich zur passiven Rechnungsabgrenzung des Vorjahres ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im Jahresabschluss 2013 eingegangene Abschlagszahlungen des Landes für das Quotale System in Höhe von 1.500.000,00 € fehlerhaft abgegrenzt wurden (s. a. meine Ausführungen im Prüfbericht 2013, S. 27).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	6.901.225,38	13.180.297,10	+6.279.071,72
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.624.858,40	1.179.726,91	-445.131,49
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.775.486,86	10.162.102,45	+6.386.615,59
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	10.646.109,63	4.036.314,26	-6.609.795,37
Summe	22.947.680,27	28.558.440,72	+5.610.760,45

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +6.279.071,72 €

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht

über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen -445.131,49 €

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Eine Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +6.386.615,59 €

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Da der Landkreis Cloppenburg von seiner Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 8.532.100,00 € keinen Gebrauch gemacht hat, wurde dieser Betrag als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen, um bei Inanspruchnahme der Auszahlungsreste über entsprechende Finanzmittel zu verfügen. Darüber hinaus wurde von der aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragenen Kreditermächtigung (insgesamt 3.775.486,86 €) der Betrag von 1.630.002,45 € weiter in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Dieser Betrag stand bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2015 zur Verfügung.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -6.609.795,37 €

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 4.036.314,26 € als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen des ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.629.468,85 €) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (50.797,87 €) zuzüglich bereits bezahlter Leistungen. Hinzuzurechnen sind 5 v. H. (406.845,41 €) der Herstellungskosten (insg. 8.136.908,22 €) für die K 318, die bis zum 31.12.2014 erst zu 95 v. H. hergestellt war.

9. Personal

9.1 Stellenplan

Der Stellenplan 2014 weist im Vergleich zum Stellenplan 2013 zusätzliche Stellen im Rechtsamt (Entgeltgruppe 13) und im Planungsamt (Besoldungsgruppe A14/A13) aus. Diese Stellen wurden zum 02.01.2014 (Rechtsamt) bzw. zum 01.03.2014 (Planungsamt) mit den ausgewählten Bewerbern besetzt. Die Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Cloppenburg wurde jedoch erst am 05.09.2014 rechtsgültig. Der Landkreis Cloppenburg befand sich somit bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung. Nach § 116 Abs. 3 NKomVG gilt während der vorläufigen Haushaltsführung jedoch der Stellenplan des Vorjahres. Daher war die Besetzung der oben genannten Stellen mit den ausgewählten Bewerbern erst zum 05.09.2014 möglich. Insofern wurde der Stellenplan im Haushaltsjahr 2014 nicht eingehalten.

Eine weitergehende Prüfung des Stellenplanes 2014 fand in diesem Prüfdurchgang nicht statt.

9.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalkosten während der Haushaltsjahre 2010 - 2014 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	241.796,04	414.869,35	323.227,09	295.552,06	304.852,00
Beamtenbezüge	€	5.105.999,42	5.351.782,67	5.563.664,52	5.816.860,37	6.146.120,64
Vergütungen für Tarifpersonal	€	21.569.390,11	22.140.295,43	22.372.933,01	23.232.496,25	24.235.926,76
Beschäftigungsentgelte	€	31.406,87	34.355,28	26.587,53	27.364,65	27.042,53
Versorgungsaufwendungen	€	3.402.947,59	3.580.357,73	3.738.559,60	3.843.130,25	3.981.242,64
Sozialversicherungsbeiträge	€	4.165.127,68	4.368.692,84	4.437.757,99	4.523.100,56	4.725.251,81
Beihilfen, Unterstützungen	€	590.883,31	524.719,41	607.791,67	628.723,32	689.274,23
Personalnebenausgaben	€	2.503,47	1.288,51	701,27	2.079,40	3.313,69
insgesamt	€	35.110.054,49	36.416.361,22	37.071.222,68	38.369.306,86	40.113.024,30
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	+1,18	+3,72	+1,80	+3,50	+4,54
Einwohner am 30.06. d.J.		158.968	159.449	160.933	161.547	162.381
je Einwohner	€	220,86	228,39	230,35	237,51	247,03
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v.H.	+0,79	+3,41	+0,86	+3,11	+4,01
Landesdurchschnitt je Einwohner	€	167,83	175,34	209,93	222,80	222,80*
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	+31,60	+30,26	+9,73	+6,60	+10,88

*Da bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Cloppenburg der Landesdurchschnitt je Einwohner vom 30.06.2014 noch nicht vorlag, basiert die Berechnung „Abweichung vom Landesdurchschnitt“ auf der Statistik des Vorjahres (30.06.2013).

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 4,54 v. H. gestiegen, nachdem im vergangenen Jahr die Steigerungsrate noch bei 3,50 v. H. lag.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2014 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,0 v. H. ab dem 01.03.2014, mindestens jedoch 90,00 €. Hieraus ergab sich für das Jahr 2014 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,80 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2014 um linear 2,95 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,72 v. H. für das Jahr 2014. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2014 2,60 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2014 um 5,66 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 4,32 v. H. die Sozialversicherungsbeiträge um 4,47 v. H. und die Versorgungsaufwendungen um 3,59 v. H. gestiegen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 247,03 € um 10,88 v. H. über dem Landeswert (222,80 €) liegen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2013 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 6,60 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten, auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2014 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

10.1.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2014 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2010 – 2013 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	189.843.225,37	199.299.967,79	203.050.350,75	212.766.570,46	225.213.980,42
Ordentliche Aufwendungen	181.839.020,05	191.756.337,75	192.441.679,49	201.041.690,39	215.227.703,93
Ordentliches Ergebnis	8.004.205,32	7.543.630,04	10.608.671,26	11.724.880,07	9.986.276,49
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	17.707,00	11.682,92	39.988,91
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	173.335,00	56.545,20	32.070,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-155.628,00	-44.862,28	7.918,00
Jahresergebnis	8.004.205,32	7.543.630,04	10.453.043,26	11.680.017,79	9.994.194,49

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 12.447.409,96 € höher ausgefallen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Erhöhung um 14.186.013,54 € gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis liegt somit um insgesamt 1.738.603,58 € unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013.

Die außerordentlichen Erträge sind um 28.305,99 € höher ausgefallen als im Vorjahr. Da die außerordentlichen Aufwendungen um 24.474,29 € unter den Vorjahresergebnissen lagen, ist das außerordentliche Ergebnis um 52.780,28 € höher ausgefallen als das außerordentliche Ergebnis 2013. Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2014 damit um 1.685.823,30 € unter dem Vorjahresergebnis.

10.1.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen werden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	221.003.300,00	225.213.980,42	+4.210.680,42
Ordentliche Aufwendungen	216.676.900,00	215.227.703,93	-1.449.196,07
Ordentliches Ergebnis	4.326.400,00	9.986.276,49	+5.659.876,49
Außerordentliche Erträge	0,00	39.988,91	+39.988,91
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	32.070,91	+32.070,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.918,00	+7.918,00
Jahresergebnis	4.326.400,00	9.994.194,49	+5.667.794,49

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2014 mit einem Überschuss von 9.986.276,49 € gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 7.918,00 € ausweist, ist das Ergebnis 2014 insgesamt ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte ein Jahresergebnis von 9.994.194,49 € erzielen. Da lediglich mit einem Überschuss von 4.326.400,00 € geplant wurde, fällt das Ergebnis um 5.667.794,49 € deutlich höher als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von 9.994.194,49 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.1.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung werden im nachfolgenden Berichtsteil dargestellt:

10.1.3.1 Ordentliche Erträge

02	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.218.300,00	105.283.169,50	+64.869,50
Summe	105.218.300,00	105.283.169,50	+64.869,50

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Leistungsbeteiligungen beim ALG II) sowie die Zuweisungen der Gemeinden (Kreisumlage, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen der übrigen Bereiche (Großleitstelle Oldenburger Land, Sportschule Lastrup usw.).

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es insgesamt nur zu einer sehr geringen Abweichung in Höhe von 64.869,50 € (0,06 v. H.) von den Planansätzen. Die größten Veränderungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich einerseits bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, bei denen der Planansatz um 773.152,00 € überschritten wurde und bei der Kreisumlage von den Gemeinden, bei denen der Planansatz um 210.468,00 € überschritten wurde, weil in der endgültigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt ist, höhere Zuweisungen und Umlagen festgesetzt wurden, als bei den vorläufigen Berechnungen eingeplant waren.

Ferner sind die Planansätze bei den Leistungsbeteiligungen des Bundes für die Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitsuchende um 934.999,30 € unterschritten worden.

Der Ansatz für die Leistungsbeteiligung bei der Unterkunft wurde dabei aufgrund von Mehrerträgen um 268.955,26 € überschritten, während die Erträge für Bildung und Teilhabe nach § 26 SGB II um 1.203.954,56 € unter dem Planansatz geblieben sind. Hier hat das Land den Verteilerschlüssel für die BUT-Bundeserstattungen im Dezember 2013 geändert, so dass es zu den genannten Mindererträgen gekommen ist.

Außerdem mussten bei den laufenden Zuweisungen vom Land Mindererträge in Höhe von 51.596,33 € verzeichnet werden. Hier wurden Landesmittel für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (-88.996,90 €) und für Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (-33.934,61 €) nicht mehr vollständig im Haushaltsjahr 2014 sondern im Folgejahr abgerechnet, so dass es zu den genannten Mindererträgen kam. Dem gegenüber fiel die Zuweisung des Landes für die Feuerschutzsteuer um 31.656,74 € höher als geplant aus.

Bei den laufenden Zuschüssen von verbundenen Unternehmen war ein Betrag von 168.700,00 € eingeplant, tatsächlich sind jedoch Erträge in Höhe von 253.249,98 € erzielt worden. Hierbei handelt es sich um die Personalkostenerstattungen von der Großleitstelle Oldenburger Land für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, die komplett im Haushaltsjahr 2014 gebucht worden sind.

03	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	756.300,00	2.026.191,67	+1.269.891,67
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.632.700,00	7.951.097,91	+1.318.397,91
Summe	7.389.000,00	9.977.289,58	+2.588.289,58

Der Landkreis veranschlagte im Rahmen der Haushaltsaufstellung allgemein für Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse einen Betrag in Höhe von 756.300,00 €. Eine detaillierte Veranschlagung nach den unterschiedlichen Bereichen (Bund, Land, Gemeinden etc.) erfolgte nicht. Somit können Erläuterungen nur zu der gesamten Abweichung in Höhe von 1.269.891,67 € für den Jahresabschluss 2014 abgegeben werden.

Die Abweichung des Ergebnisses vom Ansatz erklärt sich hauptsächlich durch kürzere Auflösungszeiträume der Sonderposten. Bei der Planung wurde in den Fällen, in denen keine konkreten Nutzungsdauern vom Zuschussgeber festgelegt wurden, eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren angenommen. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde genauer differenziert, sodass sich durch kürzere Auflösungszeiträume höhere Auflösungserträge ergaben.

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich ein Betrag in Höhe von 7.951.097,91 €, ein Plus von 1.318.397,91 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 6.632.700,00 €. Die Abweichung ergab sich durch die im Vergleich zur Planung höheren Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponien. Diese Aufwendungen werden beim Produkt Abfallwirtschaft gebucht, sind aber durch die Rückstellung für Rekultivierung abgedeckt. Zum Ausgleich der Aufwendungen wurden daher Mittel der Rückstellung für Rekultivierung in Höhe von 7.598.667,79 € als Erträge aus der Auflösung vom Sonderposten für Gebührenaussgleich gebucht. Tatsächlich handelte es sich aber um Mittel der Rückstellung für Rekultivierung. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde nur in Höhe von 352.430,12 € in Anspruch genommen.

04	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	4.661.400,00	5.336.614,98	+675.214,98
Summe	4.661.400,00	5.336.614,98	+675.214,98

Hier wurden u. a. Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen, Aufwendungsersatz, Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen und Wohngeldzahlungen sowohl örtlicher als auch überörtlicher Träger erfasst. Insgesamt wurden bei den Transfererträgen 16,96 v. H. mehr erzielt als eingeplant, wobei bei einzelnen Sachkonten zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen vorlagen.

Es wurden bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und bei der Hilfe zur Pflege insgesamt 227.117,35 € höhere Erträge als veranschlagt vereinnahmt. Auch in den Bereichen Grundsicherung (144.871,67 €) und Eingliederungshilfe (191.845,52 €) ergaben sich zusätzliche Erträge gegenüber dem Planansatz.

Die Mehreinnahmen resultieren aus einmaligen Einnahmen aus Erstattungen von den Krankenkassen sowie aus höheren Unterhaltszahlungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen, die an den Landkreis Cloppenburg übergegangen sind.

Bei der Hilfe zur Erziehung ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 80.175,54 €, insbesondere für HzE in Höhe von 72.066,39 € und Heimerziehung in Höhe von 14.044,08 €, infolge von höheren Kostenbeiträgen der Eltern.

Festzustellen ist, dass insgesamt die vereinnahmten Erträge bis auf wenige Ausnahmen über den veranschlagten Beträgen lagen.

05	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.933.600,00	40.707.929,80	-225.670,20
Summe	40.933.600,00	40.707.929,80	-225.670,20

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 8.661.709,16 €, die aus den Benutzungsgebühren auf 32.046.220,64 €. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten „Bau- und Grundstücksordnung“ (2.440.044,59 €), „Zulassungsstelle“ (1.759.756,46 €), „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (1.730.004,76 €), „Führerscheinstelle“ (528.090,06 €), „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (509.365,99 €) und „Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde“ (461.248,76 €) an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten „Fleischhygiene“ (14.216.112,15 €), „Abfallwirtschaft“ (9.535.361,13 €) und „Rettungsdienst“ (8.153.813,29 €).

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von 225.670,20 € (0,55 v. H.) ergibt sich bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung (+340.044,59 €), hier sind vor allem mehr Gebühren für Baugenehmigungs- und Bauordnungsverfahren eingegangen, als bei der Haushaltsplanung veranschlagt und bei den Benutzungsgebühren insbesondere aus höheren Erträgen im Bereich der Abfallgebühren (+207.361,13 €). Zu Mindererträgen in Höhe von 538.751,24 € kam es dagegen bei den Verwaltungsgebühren beim Produkt „Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde“. Hier sind im Haushaltsjahr deutlich geringere Erträge für die BImSchG-Genehmigungsverfahren erzielt worden, weil die Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufig waren. Außerdem ergaben sich Mindererträge bei den Benutzungsgebühren beim Produkt „Fleischhygiene“, wo gegenüber dem Haushaltsansatz niedrigere Einnahmen in Höhe von 418.387,82 € (2,86 v. H.) zu verzeichnen waren und bei der Schülerbeförderung, wo geringere Erträge von 122.860,70 € erzielt wurden, weil die erste Rate des Eigenanteils für Fahrausweise der SEK II für den Zeitraum 2014/2015 erst im Jahr 2015 eingezogen wurde.

06	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Privatrechtliche Entgelte	1.526.900,00	1.680.029,66	+153.129,66
Summe	1.526.900,00	1.680.029,66	+153.129,66

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurde der Ansatz im Bereich privatrechtlicher Entgelte um 153.129,66 € (10,03 v. H.) überschritten. Dies lag zum einen an den Erträgen aus Verkauf, die um 76.585,28 € über dem Planansatz lagen (u. a. höhere Erträge durch Verkauf von Altpapier, Verwertung von Altmetall, Verkauf von Chroniken anlässlich der 150-Jahr-Feier der BBS am Museumsdorf, Verkaufserlöse Kantine usw.). Außerdem wurden die Planansätze bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten um 83.037,42 € übertroffen, weil u. a. höhere Erträge durch empfangene Schadensersatzleistungen für Unfallschäden, Brandschäden, Leitungswasserschäden sowie Sachkostenerstattungen durch Dritte erzielt werden konnten.

07	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.150.300,00	50.346.364,32	+196.064,32
Summe	50.150.300,00	50.346.364,32	+196.064,32

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen um 0,39 v. H. über dem Haushaltsansatz. Den größten Bereich stellen die Erstattungen vom Land mit Erträgen in Höhe von 47.488.022,61 € dar. Dabei wurden die Planansätze lediglich um 13.022,61 € (0,03 v. H.) überschritten. Dennoch kam es in einzelnen Bereichen zu deutlicheren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Bei den Erträgen für das Quotale System wurden die Beanstandungen aus den Vorjahren bezüglich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beseitigt. Die Differenz zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis beträgt lediglich 403.806,33 €, bzw. 1,22 v. H.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug diese 185.629,31 € (2,75 v. H.). Hier hat sich die Kostenbeteiligung des Bundes, die über das Land abgewickelt wird, von 75 v. H. auf 100 v. H. erhöht. Dies hat dazu geführt, dass sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Bei dem Leistungsbereich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gab es nur eine geringe Erhöhung in Höhe von 16.103,46 € (1,21 v. H.).

Im Bereich von Blindengeld ergaben sich in Höhe von 11.534,00 € unerwartete Schadenersatzzahlungen von Dritten. Bei Bildung und Teilhabe gab es erhöhte Erträge in Höhe von 16.930,12 €, dagegen bei den Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Mindererträge in Höhe von 81.517,94 €. Bei den Leistungen nach dem BVG lagen die Erträge um 115.685,51 € unter den Planansätzen.

Bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe gab es diverse Abweichungen von der Haushaltsplanung. Die Erstattungen vom Land blieben insgesamt 150.197,05 € unter dem Planansatz. Hierin enthalten

ist ein Minderbetrag für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Höhe von 161.350,99 € sowie Mehreinnahmen von 11.153,94 € im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen dient als Kalkulationsgrundlage für den Haushaltsansatz das endgültige Ergebnis aus dem vorvergangenen Jahr, hier also aus 2013, ergänzt um übliche jährliche Steigerungsraten zwischen 10 v. H. und 30 v. H. Diese erwarteten Erträge haben sich jedoch nicht ergeben. Allerdings sind die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausgefallen.

Die Erträge bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss verringerten sich um 114.018,75 € gegenüber dem Ansatz.

Stattdessen waren die Erstattungen von den Gemeinden für die Hilfe zur Erziehung um 66.922,08 € höher als veranschlagt. Hierin enthalten ist ein Mehrbetrag in Höhe von 140.633,00 € für die Vollzeitpflege sowie ein Minderbetrag von 73.710,92 € bei der Heimerziehung. Diese Veränderungen gehen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hervor. Ferner liegen Schwankungen vor durch den Wechsel der örtlichen Zuständigkeit und des Bekanntwerdens der Änderungen.

Beim Produkt „Wahlen“ wurden 110.000,00 € an Erträgen eingeplant, tatsächlich konnten aber nur 52.143,66 € erzielt werden, weil die Europawahl 2014 noch nicht endgültig im Haushaltsjahr abgerechnet werden konnte.

Erstattungen von Zweckverbänden lagen mit 182.766,61 € um 52.833,39 € oder 22,43 v. H. unter den Planansätzen. Hier sind u. a. Personalkostenerstattungen des Zweckverbandes ETT aufgrund eines Personalausfalls um 44.935,61 € geringer ausgefallen, als geplant.

Bei den Erstattungen von übrigen Bereichen wurden gegenüber dem Planansatz von 167.400,00 € Mehrerträge von 94.394,43 € erzielt. Dabei konnten beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ 98.400,00 € Erlöst werden, obwohl kein Ansatz vorhanden war. Bei den Erträgen handelt es sich um die Erstattung der vom Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2013 vorgenommenen Vorfinanzierungen für das Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn.

08	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Zinserträge von Kreditinstituten	91.000,00	44.791,30	-46.208,70
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.696.600,00	5.696.680,43	+80,43
Weitere sonstige Finanzerträge	13.000,00	0,00	-13.000,00
Summe	5.800.600,00	5.741.471,73	-59.128,27

Bei den Zinserträgen von Kreditinstituten handelt es sich um Zinserträge aus der Anlage der Zahlungsmittel der Kasse. Die Kommunalkasse hat durch ihre Liquiditätsplanung darauf zu achten, dass der Bestand an Bargeld und die Guthaben der Kommune auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten auf den für Zahlungen notwendigen Umfang beschränkt werden. Der nicht benötigte Anteil ist zur Erzielung von Zinserträgen anzulegen. Der Kreiskasse war es im Haushaltsjahr 2014 durch die erfolgte Liquiditätsplanung gemäß § 22 GemHKVO möglich, insgesamt 44.791,30 € an

Zinserträgen aus der Anlage von Tagesgeldern und Festgeldern zu erwirtschaften. Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren weiter gefallenem Zinssätze konnten die geplanten Zinserträge am Kapitalmarkt nicht erzielt werden.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 5.643.000,00 € sowie die Ausschüttung der Dividende aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 € verbucht.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ werden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2014 konnten keine Zinserträge gebucht werden, da die Gutschrift der Zinsen durch die Versorgungskasse bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht erfolgt ist.

11	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	3.599.400,00	4.395.783,00	+796.383,00
Summe	3.599.400,00	4.395.783,00	+796.383,00

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Den größten Posten stellen hierbei mit 3.453.270,47 € die Bußgelder insbesondere aus den Bereichen „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ mit 1.124.650,36 € und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ mit 1.784.350,36 € dar. Insgesamt liegt bei den Bußgeldern eine erhebliche Überschreitung der Planansätze in Höhe von 851.270,47 € oder 32,72 v. H. vor. Zum 01.05.2014 ist der neue Bußgeldkatalog mit erhöhten Bußgeldsätzen in Kraft getreten. Dadurch kam es zu deutlichen Mehrerträgen in diesem Bereich. Dies erklärt auch die Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2013.

Außerdem wurden beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ die Planansätze von 44.000,00 € um 226.577,20 € übertroffen. Diese Mehrerträge sind durch gestiegene Fallzahlen bei den Buß- und Zwangsgeldern entstanden. Allerdings ist zu beachten, dass in diesen Mehrerträgen zwei Zwangsgeldfälle mit einem Gesamtbetrag von 179.620,00 € enthalten sind, die noch nicht rechtskräftig sind. Hier empfiehlt das RPA dringend, nur rechtskräftige Fälle in das Finanzprogramm einzustellen, da ansonsten erheblicher unnötiger Arbeitsaufwand im Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens und insbesondere kein realistisches Bild der tatsächlichen Ertragslage entsteht.

Schließlich wurden auch die Planansätze der Bußgelder bei den Produkten „Bauordnung und Bauaufsicht“ um 93.423,28 € und „Schul- und Kulturamt“ um 35.174,20 € übertroffen.

Zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 133.682,00 € kam es bei der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Hier war mit Erträgen von 872.400,00 € geplant worden, tatsächlich ergaben sich jedoch Erträge in Höhe von 708.718,00 €. Durch die Auflösung der Rückstellung bei der Altersteilzeit konnten dabei 419.776,00 € erzielt werden, während die Auflösung der Pensionsrückstellungen Erträge in Höhe von 288.942,00 € erbrachte. Die endgültige Abrechnung der Beträge für die Pensionsrückstellungen erfolgte zum Ende des Jahres durch die Versorgungskasse, so dass es hier zu Abweichungen zu den angesetzten Werten des Haushaltsplanes gekommen ist.

10.1.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.782.800,00	36.537.172,51	-245.627,49
Summe	36.782.800,00	36.537.172,51	-245.627,49

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lediglich um 0,67 v. H. verfehlt. Auffällig ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (ca. 36,5 Mio. € gegenüber ca. 27,0 Mio. € in 2013). Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich dabei in den Bereichen „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ mit Mehraufwendungen von ca. 1,9 Mio. €, „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ mit Mehraufwendungen von ca. 6,6 Mio. €, wobei besonders bei der Rekultivierung der Abfalldeponie Stapelfeld um ca. 6,2 Mio. € höhere Aufwendungen als im Vorjahr geleistet wurden und „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ mit Mehrerträgen von ca. 820.000,00 €. Allerdings sind auch die Planansätze gegenüber dem Vorjahr entsprechend erhöht worden.

Größere Einsparungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, wo die Aufwendungen um 1.391.386,94 € unter den Planansätzen geblieben sind. Dabei sind vor allem im Bereich der Schulen, insbesondere bei den Gymnasien (-687.402,29 €) und den beruflichen Schulen (-254.225,64 €), deutlich geringere Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Hier konnten einerseits viele kleinere und mittlere Maßnahmen günstiger als geplant durchgeführt werden. Andererseits wurden mehrere größere Sanierungsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2015 verschoben (z. B. Sanierung Sporthalle Löningen, Fertigstellung Umbau und Sanierung BBS Friesoythe) oder komplett fallen gelassen (z. B. Sanierung Fahrradstand, Sanierung rostende Stahlkonstruktion Aula und Abbruch von Containern am Clemens-August Gymnasium, Reparatur Regenwasserkanal am Albertus-Magnus-Gymnasium). Außerdem konnten die geplanten Kosten bei einigen Baumaßnahmen durch günstige Ausschreibungsergebnisse

deutlich gesenkt werden (z. B. Sanierung Übergang zum NTW-Trakt am Clemens-August Gymnasium, Austausch Fenster BBS Friesoythe).

Beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ konnten 350.970,02 € gegenüber dem Ansatz eingespart werden, weil zum einen die Umbaukosten für die Zulassungsstelle in Lönigen geringer ausgefallen sind, als geplant war. Außerdem sind für die bauliche Unterhaltung verschiedener Gewerke pauschale Ansätze geplant worden, die letztlich im Haushaltsjahr nicht zur Ausführung gekommen sind.

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden Beträge in Höhe von 11.963.510,65 € aufgewendet, veranschlagt waren jedoch nur 9.615.000,00 €, so dass die Planansätze um 2.348.510,65 € überschritten wurden. Hier sind vor allem beim Produkt „Abfallwirtschaft“ deutliche Mehraufwendungen bei der Rekultivierung der Deponie Stapelfeld entstanden. Die entsprechenden Rekultivierungsmaßnahmen, die im Vorjahr begonnen wurden, sind im Jahr 2014 fortgeführt worden. Auffällig war bei dieser Rekultivierungsmaßnahme, dass mit Ansätzen von insgesamt 7.700.000,00 € geplant wurde, während tatsächlich 8.938.371,31 € aufgewendet werden mussten. Der Kreisausschuss hatte bereits in seiner Sitzung vom 23.05.2013 Bauleistungen zur Sicherung und Rekultivierung von mehr als 8,6 Mio. € vergeben, so dass bei diesem Produkt deutlich höhere Planansätze erforderlich gewesen wären. Der Differenzbetrag zwischen Planansatz und tatsächlichem Aufwand ist durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abgewickelt worden.

Beim Sachkonto „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wurden die Planansätze um 617.529,47 € (18,99 v. H.) unterschritten. Hier konnten insbesondere im Bereich der Schulen und des allgemeinen Grundvermögens durch sparsame Mittelbewirtschaftung, vor allem im Energiebereich, Einsparungen erzielt werden.

Auf dem Sachkonto „Haltung von Fahrzeugen“ sind u. a. sämtliche Leasingkosten für die Dienstfahrzeuge des Landkreises gebucht worden. Das Sachkonto „Leasing“ enthält dagegen keine Buchungen. Da die Dienstfahrzeuge des Landkreises nach Ablauf des Leasingvertrages nicht in das Eigentum des Landkreises übergehen, sondern an die Leasingfirmen zurückgegeben werden, muss eine Buchung der Leasingkosten beim Sachkonto 4232 „Leasing“ erfolgen. Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2015 beachtet. Außerdem wurden auf diesem Sachkonto die Schadensersatzleistungen des KSA für beschädigte Dienstfahrzeuge des Landkreises gebucht, obwohl es sich bei diesen Leistungen um Erträge gehandelt hat. Zukünftig erfolgt die Buchung auf dem Ertragskonto „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Konto 346100).

Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die für das Haushaltsjahr 2014 geplanten Aufwendungen von 15.804.700,00 € um 436.583,55 € bzw. um 2,76 v. H. unterschritten. Die größten Einsparungen konnten dabei in den Bereichen „Berufliche Schulen“ (-175.017,49 €), „Abfallwirtschaft“ (-146.791,10 €), „Fleischhygiene“ (-45.481,42 €) und „Förderschulen“ (-34.595,04 €) erzielt werden. Dem gegenüber wurden die Ansätze beim Rettungsdienst um 63.213,32 € überschritten. Bei den Einsparungen im Bereich der beruflichen Schulen ist allerdings zu beachten, dass ein Ansatz von

150.000,00 € für die Schulsozialarbeit eingeplant war, aber keine Aufwendungen für den Landkreis entstanden sind, weil die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Land direkt an die entsprechenden Schulen ausgezahlt wurden.

In der Jahresrechnung 2014 sind verschiedene Sachkonten im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ bebucht worden, obwohl das Bilanzkonto „Vorräte“ keine Werte enthält. Laut Auskunft der Kämmerei handelt es sich bei den verbrauchten Vorräten nicht um klassische Bestände des Vorratsvermögens, sondern um Gegenstände, die der Bewirtschaftung, Unterhaltung und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen. Hier prüft die Kämmerei eine zukünftige Verbuchung auf anderen Aufwandskonten.

16	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	9.805.400,00	8.766.197,94	-1.039.202,06
Summe	9.805.400,00	8.766.197,94	-1.039.202,06

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen und den Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die eingeplanten Abschreibungswerte für das Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.468.100,00 € wurden mit tatsächlichen 3.812.148,40 € nicht erreicht. Die Differenz in Höhe von 655.951,60 € ergab sich dadurch, dass verschiedene Straßenbaumaßnahmen, mit deren Fertigstellung in 2014 bei der Planung gerechnet wurde, in 2014 nicht abgeschlossen werden konnten. Somit fehlten die hierfür eingeplanten Abschreibungswerte. Bei den Abschreibungswerten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerten sich die geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.055.000,00 € um 342.195,69 € auf 712.804,31 €, da eine Reihe von geplanten Anschaffungen nicht vollzogen wurden.

17	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Zinsen an Kreditinstitute	1.658.000,00	1.373.615,82	-284.384,18
Zinsen Liquiditätskredite	30.000,00	0,00	-30.000,00
Sonstige Finanzaufwendungen	1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00
Summe	2.988.000,00	1.373.615,82	-1.614.384,18

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten fielen mit einem Betrag von 1.373.615,82 € um 17,15 v. H. günstiger als geplant aus. In der Planung wurde mit Kreditzinsen in Höhe von 1.658.000,00 € kalkuliert. Dieser Betrag war vorgesehen für die Verzinsung der bestehenden Darlehen, sowie für die im Jahr 2014 anstehenden Zinsanpassungen und Zinszahlungen für neu aufzunehmende Kredite. Da im Haushaltsjahr entgegen der Planung lediglich eine Zinsanpassung für ein bestehendes Darlehen erfolgte, aber keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, kam es hier zu Einsparungen.

Aufgrund der guten Finanzlage im Haushaltsjahr 2014 wurde der Ansatz der Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 30.000,00 € nicht benötigt. Da sich die Konten des Landkreises zu keinem Zeitpunkt des Haushaltsjahres im Soll befanden, mussten keine Zinsen für Liquiditätskredite gezahlt werden.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen wurden Aufwendungen für die Übernahme der Ablösekosten für den Anschluss der K 343 an die B 72 (c-Port) in Höhe von 1.300.000,00 € eingeplant. Die Planung der Ablösekosten hätte jedoch nicht bei diesem Sachkonto erfolgen dürfen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“).

18	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	76.579.300,00	75.343.305,96	-1.235.994,04
Summe	76.579.300,00	75.343.305,96	-1.235.994,04

Hier wurden u. a. Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Kriegsoffer, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und alle sonstigen sozialen Leistungen erfasst. Außerdem sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen ausgewiesen. Insgesamt befinden sich die Transferaufwendungen fast auf dem Niveau des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 2014 wurden bei den Transferaufwendungen 1,61 v. H. weniger aufgewendet als eingeplant, wobei es bei einzelnen Sachkonten allerdings zu deutlicheren Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen kam.

Die Transferaufwendungen wurden stichprobenartig überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass Aufwendungen für „Hilfe zur Erziehung“ insgesamt um 642.886,45 € und hierin enthalten die sozialpädagogische Familienhilfe um 210.622,70 €, die Heimerziehung um 193.708,48 € und die Zuweisungen an die Gemeinden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um 295.894,29 € niedriger als geplant ausgefallen sind. Diesen niedrigeren Aufwendungen stehen allerdings auch die unter Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ näher beschriebenen geringeren Erträge gegenüber.

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) kam es insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von 46.787,01 € gegenüber dem Planansatz. Hierbei ergaben sich einerseits bei der Hilfe zur Pflege Mehraufwendungen in Höhe von 331.778,10 € sowie bei der Hilfe zur Gesundheit in Höhe von 52.844,57 € und andererseits bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten Minderausgaben in Höhe von 342.934,53 € und 67.738,26 €. Außerdem gab es geringere Ausgaben bei dem UVG in Höhe von 151.537,20 € sowie für die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung in Höhe von 117.227,07 €.

Dagegen wurden erhöhte Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von 844.280,39 €, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 383.108,72 € und nach dem Landesblindengeld in Höhe von 39.885,00 € getätigt.

Die vorstehenden Abweichungen beruhen auf abweichenden Fallzahlen gegenüber der ursprünglichen Planung. Insbesondere ergaben sich erhöhte Fallzahlen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Asylbewerber.

Außerdem ist es bei den sonstigen sozialen Leistungen in einigen Bereichen zu deutlichen Plan-Ist-Abweichungen gekommen. Von den nach 2014 übertragenen Haushaltsausgaberesten (750.000,00 € für Schulsozialarbeit und 24.000,00 € für BuT JC) wurden in 2014 Ausgaben für die Schulsozialarbeit, für die Kofinanzierung von PACE und für die Schulsozialarbeit BBS von insgesamt 730.438,14 € verausgabt.

Beim Sachkonto „Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ konnten Einsparungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 80.705,96 € erzielt werden, weil u. a. der geplante Bau von Lichtzeichenanlagen an Bahnübergängen nicht mehr im Haushaltsjahr realisiert werden konnte, sondern nach 2015 verschoben werden musste.

Im Bereich der Zuschüsse an private Unternehmen wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im Haushaltsplan 215.000,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 172.510,17 € geleistet. Die Aufwendungen entsprechen in etwa den Aufwendungen des Vorjahres, die Planansätze wurden gegenüber dem Vorjahr jedoch um 85.000,00 € erhöht. Diese Erhöhung wurde vorgenommen, weil für 2014 ein höheres Betriebskostendefizit erwartet wurde, das dann jedoch nicht aufgetreten ist.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche wurde der Ansatz von 4.766.100,00 € um 481.456,50 € unterschritten. Bei verschiedenen Produkten wurden geplante Aufwendungen nicht benötigt. So konnten z. B. bei der Sportschule Lastrup 136.874,19 € eingespart werden, weil das für 2014 erwartete Defizit aufgrund der guten Auslastung der Sportschule deutlich geringer ausgefallen ist. Auch bei der Musikschule konnten Zuschüsse in Höhe von 107.485,09 € eingespart werden. Beim Produkt „Gymnasien“ wurden Zuschüsse in Höhe von 75.835,55 € nicht benötigt, weil sich u. a. Aufwendungen für die Essensausgabe in der Mensa im ehemaligen Finanzamtsgebäude und für die Sporthalle des Turnvereins Cloppenburg gegenüber der ursprünglichen Planung verringert haben.

19	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.268.300,00	50.933.573,80	+2.665.273,80
Summe	48.268.300,00	50.933.573,80	+2.665.273,80

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 2.665.273,80 € (5,52 v. H.) über den Haushaltsansätzen.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten) konnten 243.577,55 € gegenüber den Planansätzen eingespart werden. Allerdings wurden auf diesem Sachkonto zahlreiche Geschäftsvorfälle gebucht, die auf anderen Sachkonten zu buchen sind (z. B. Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden, Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 €, Verabschiedungen und Ehrungen, Versicherungsbeiträge, Feuerwehreinsätze, ehrenamtliche Tätigkeiten usw.). Hier muss zukünftig eine Buchung auf den jeweils richtigen Sachkonten erfolgen.

Das Sachkonto „Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen“ wurde mit Aufwendungen in Höhe von 62.478,79 € bebucht, obwohl kein Ansatz vorhanden war. Hier wurde die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage KGÜ gebucht. Im Haushaltsjahr 2014 wurden erstmals die Überschüsse aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung bei den zweckgebundenen Rücklagen geführt und nicht mehr wie bisher bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Zukünftig muss die Zuführung deshalb bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Auf dem Sachkonto "Steuern, Versicherungen, Schadensfälle" wurde beim Produkt „Bauordnung und Bauaufsicht“ Aufwand für einen Schadensfall in Höhe von 27.855,90 € gebucht, obwohl kein Planansatz vorhanden war. Hier hätte eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung geleistet werden müssen, die jedoch nicht erfolgt ist.

Bei den Erstattungen an das Land sind Wasserentnahmegebühren und Abwasserabgabegebühren in Höhe von 498.130,45 € gebucht worden, die als Aufwand für das Haushaltsjahr 2013 hätten gebucht werden müssen.

Die Erstattungen an Gemeinden lagen mit 1.432.522,53 € über den Planansätzen von 12.917.900,00 €. Dies entspricht einer Überschreitung um 11,09 v. H. Auffällig ist hier, dass die Aufwendungen um mehr als 2,7 Mio. € über den Aufwendungen des Vorjahres lagen. Diese Steigerung ergab sich vor allem im Sozialbereich mit deutlich höheren Aufwendungen bei den Leistungen nach dem AsylbLG, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und beim Wohngeld, sowie im Bereich des Jugendamtes bei der Hilfe zur Erziehung.

Im Einzelnen stellen sich diese Abweichungen wie folgt dar:

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) kam es insgesamt zu Mehrausgaben in Höhe von 209.467,25 € gegenüber dem Planansatz. Hierbei ergaben sich einerseits bei der Hilfe zum Lebensunterhalt Mehraufwendungen in Höhe 226.478,16 € und bei der Hilfe zur Pflege von 20.736,89 € und andererseits bei der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten Minderausgaben in Höhe von 36.794,33 €.

Ferner wurden die Planansätze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 658.803,08 €, bei den Leistungen nach dem AsylbLG um 799.418,73 €, bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um 206.373,88 € und bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG um 204.417,14 € überschritten.

Die vorstehenden Abweichungen beruhen auf abweichende Fallzahlen gegenüber der ursprünglichen Planung. Insbesondere ergaben sich erhöhte Fallzahlen in den Bereichen Sozialhilfe nach dem SGB XII, Eingliederungshilfe, Bildung und Teilhabe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerber und beim Jobcenter infolge des Anstiegs der BG-Zahlen.

Dem gegenüber konnten bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Einsparungen gegenüber den Planansätzen von 196.410,19 € erzielt werden. Für die Hilfe zur Erziehung ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 37.838,96 €, wobei der Teilbereich Heimerziehung mit 62.631,88 € überschritten war. Diesen Planüber- bzw. Planunterschreitungen stehen z. T. entsprechende Mehr- bzw. Mindererträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“) gegenüber.

Die Erstattungen an die Gemeinden für den Bereich „Wahlen“ fiel um 89.271,93 € günstiger als geplant aus, weil die Europawahl 2014 im Haushaltsjahr noch nicht abschließend abgerechnet werden konnte. Dem gegenüber wurde der Ansatz beim Produkt „Gymnasien“ um 43.046,41 € überschritten, weil eine gemeinsam mit der Stadt Cloppenburg durchzuführende Unterhaltungsmaßnahme zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche konnte beim Produkt „Förderschulen“ gegenüber dem Planansatz von 575.000,00 € ein Betrag von 110.683,92 € eingespart werden, weil die vom Landkreis zu zahlenden Gastschulbeiträge für Schulen in kirchlicher Trägerschaft aufgrund geringerer Schülerzahlen niedriger als erwartet ausgefallen sind.

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Leistungsbeteiligungen des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 1.446.183,66 € ist durch Mehraufwendungen entstanden. Hier werden die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden an die Bundesagentur für Arbeit und andere Behörden ausgewiesen. Durch Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie durch die Anwendung der neuen höheren Mietrichtwerte kam es zu der genannten Ansatzüberschreitung. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge gegenüber (siehe Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“), allerdings werden die Aufwendungen von den Erträgen nicht gedeckt.

Der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV wurde ein Betrag von 195.082,70 € zugeführt, obwohl beim Aufwandskonto „Abführung Gebührenüberschuss“ kein Planansatz vorhanden war. Die Aufwendungen für die Zuführung werden zukünftig beim Sachkonto „Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen“ gebucht und auch dort veranschlagt.

10.1.4 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Erträge	0,00	39.988,91	+39.988,91
Summe	0,00	39.988,91	+39.988,91

Außerordentliche Erträge sind selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Im Haushaltsjahr 2014 konnten durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Zugmaschine und Dienstfahrzeug, Schultafeln der berufsbildenden Schulen) insgesamt Erträge in Höhe von 8.350,00 € erzielt werden, wobei es sich jeweils um die Beträge über dem Restbuchwert handelt, die beim Verkauf erzielt werden konnten.

Im Haushaltsjahr 2014 kam es zu einem Brandschaden am Verwaltungsgebäude der BBS in Friesoythe. Ein Teil des Gebäudes musste abgerissen und außerplanmäßig abgeschrieben werden. Die von der Versicherung erhaltenen Leistungen für Abbruch- und Aufräumkosten wurden bei den außerordentlichen Erträgen beim Sachkonto „Empfangene Schadensersatzleistungen bei Vermögensschäden“ (Konto 501200) gebucht.

10.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	32.070,91	+32.070,91
Summe	0,00	32.070,91	+32.070,91

Außerordentliche Aufwendungen sind selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen. Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und die außerplanmäßigen Abschreibungen.

Aufgrund des o. g. Brandschadens am Verwaltungsgebäude der BBS in Friesoythe wurde ein Teil des Gebäudes abgerissen. Der Restbuchwert des abgerissenen Gebäudeteils belief sich auf 31.638,91 € und wurde beim Sachkonto „Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen“ gebucht.

Damit liegen die außerordentlichen Erträge über den außerordentlichen Aufwendungen, so dass das außerordentliche Ergebnis insgesamt +7.918,00 € beträgt. Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan 2014 geplant wurden, weicht das Ergebnis um diesen Betrag vom Ansatz ab.

10.1.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten:

Mehrfach wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2013 zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2014 zugeschrieben. Hier empfiehlt das RPA eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.

10.1.7 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

10.2 Finanzrechnung

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

10.2.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2014 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2013 stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2010 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.324.699,93	197.536.255,16	201.211.185,49	207.141.454,06	212.649.114,15
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	171.948.753,68	179.904.056,65	179.428.955,01	186.723.036,06	202.049.131,52
Saldo	15.375.946,25	17.632.198,51	21.782.230,48	20.418.418,00	10.599.982,63
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.961.572,90	11.248.019,14	7.486.768,68	6.196.794,24	12.227.866,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.593.456,23	19.068.260,85	14.483.405,03	22.927.952,06	30.553.555,81
Saldo	-9.631.833,33	-7.820.241,71	-6.996.636,35	-16.731.157,82	-18.325.689,62
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.509.217,18	3.542.686,15	0,00	4.891.538,05	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.198.019,90	12.626.448,23	3.801.782,44	8.881.825,59	4.354.600,90
Saldo	-3.688.802,72	-9.083.762,08	-3.801.782,44	-3.990.287,54	-4.354.600,90
Finanzmittelbestand	2.055.260,20	728.194,72	10.983.811,69	-303.027,36	-12.080.307,89
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.238.370,90	163.679,35	-37.806,82	1.397.244,54	1.347.620,40
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-161.984,41	-5.628.183,57	33.712,21	1.366.230,21	1.392.292,75
Saldo	1.400.355,31	5.791.862,92	-71.519,03	31.014,33	-44.672,35
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.176.589,71	24.632.205,22	31.152.262,86	42.064.555,52	41.792.542,49
Endbestand an Zahlungsmitteln	24.632.205,22	31.152.262,86	42.064.555,52	41.792.542,49	29.667.562,25

Die Finanzrechnung 2014 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 224.876.980,34 € und bei den Auszahlungen insgesamt 236.957.288,23 € aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von -12.080.307,89 € ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.599.982,63 €. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2014 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 4.354.600,90 € insgesamt noch 6.245.381,73 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 12.227.866,19 € betragen, waren die Auszahlungen von 30.553.555,81 € bis auf den Betrag von 12.080.307,89 € gedeckt. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht, da der negative Finanzmittelbestand durch den im Haushaltsjahr 2014 vorgetragenen Anfangsbestand in Höhe von 41.792.542,49 € gedeckt werden konnte.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 1.347.620,40 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 1.392.292,75 €. Damit wurde ein negativer Saldo von 44.672,35 € ausgewiesen.

Insgesamt ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2014 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 29.667.562,25 €.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen werden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

Finanzhaushalt/ -rechnung Haushaltsunwirksame Vorgänge	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.787.900,00	212.649.114,15	-138.785,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.549.900,00	202.049.131,52	+1.500.768,48
Saldo	9.238.000,00	10.599.982,63	+1.361.982,63
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.951.700,00	12.227.866,19	+276.166,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.056.500,00	30.553.555,81	+6.502.944,19
Saldo	-25.104.800,00	-18.325.689,62	+6.779.110,38
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.532.100,00	0,00	-8.532.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.665.300,00	4.354.600,90	+310.699,10
Saldo	3.866.800,00	-4.354.600,90	-8.221.400,90
Finanzmittelbestand	-12.000.000,00	-12.080.307,89	-80.307,89
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.347.620,40	+1.347.620,40
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	1.392.292,75	-1.392.292,75
Saldo	0,00	-44.672,35	-44.672,35
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.792.542,49	41.792.542,49	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	29.792.542,00	29.667.562,25	-124.980,24

10.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

10.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit +276.166,19 €

19	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.941.700,00	12.187.877,28	+246.177,28
Summe	11.941.700,00	12.187.877,28	+246.177,28

Unter dieser Position werden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Im Jahr 2014 kam es bei den Zuweisungen des Bundes zu erheblichen Abweichungen.

Die Änderung bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten des Landes (Saldo von -140.739,47 €) resultiert im Wesentlichen auf eingeplante jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlte Zuweisungen für die Kinderkrippe des Landkreises (-231.000,00 €), für das PPP Modell K 318 und K 296 (-82.000,00 €), für die K 353 (-250.000,00 €), für die Sanierung der L 837 (-270.000,00 €), für die einzelbetriebliche Förderung KMU (-219.529,42 €), für die Breitbandversorgung (-100.000,00 €), für die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barßel (-100.000,00 €) und für den Neubau von Haltestellen (-290.000,00 €) sowie auf nicht eingeplante aber eingezahlte Zuweisungen für die Anschlussstelle B 72/K 343 (+1.000.000,00 €) und für Zuweisungen für Haltestellen (+264.306,38 €).

Die Änderung bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von Gemeinden/Landkreis (Saldo von +1.314.171,13 €) resultiert einerseits auf eingeplante jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlte Zuweisungen für den Erweiterungsbau BBS Friesoythe (-863.616,41 €), für den Umbau der alten Bauhalle an der BBS Technik (-112.872,18 €), für eine neue Sportfläche am Clemens-August-Gymnasium (-125.000,00 €), für die Verbreiterung der K 160 (-135.000,00 €), für die Mensa am Gymnasium „Unsere Lieben Frauen“ ULF (-645.500,00 €), für das Radwegleitsystem (-130.000,00 €) und für den Grunderwerb Kreisentwicklung und Kompensation (-606.582,23 €), andererseits auf nicht eingeplante Zuweisungen für die Kreisschulbaukasse (+4.003.500,00 €).

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von Zweckverbänden war im Haushaltsjahr 2013 eine Einzahlung in Höhe von 838.271,65 € eingeplant. Da der Zahlungseingang erst im Haushaltsjahr 2014

verbucht wurde, eine neue Veranschlagung aber nicht erfolgt war, kam es zu einer Abweichung von +838.271,65 €.

Die Änderung bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von übrigen Bereichen (Saldo von -97.338,38 €) resultiert im Wesentlichen auf eingeplanten jedoch nicht gezahlten Zuschüssen für die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barßel.

21	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	10.000,00	39.988,91	+29.988,91
Summe	10.000,00	39.988,91	+29.988,91

Die wesentliche Abweichung basiert auf außerordentlichen Erträgen aus empfangenen Schadenersatzleistungen für Vermögensgegenstände in Höhe von 26.638,91 €.

10.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit +6.502.944,19 €

25	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	2.101.000,00	656.878,78	-1.444.123,22
Summe	2.101.000,00	656.878,78	-1.444.123,22

Die wesentlichen Abweichungen resultieren einerseits auf eingeplante, jedoch noch nicht getätigten Grundstückskäufe im Rahmen des PPP Modells für die Kreisstraßen K 318 und K 296 (-398.588,08 €), dem Grunderwerb für Kreisstraßen (-174.672,52 €), dem Grunderwerb für Kreisentwicklung (-936.815,15 €) und dem allgemeinen Grunderwerb für Kreisstraßen (-267.748,00 €), andererseits auf nicht eingeplante Grunderwerbskosten für den Erwerb von Ersatzflächen nach § 12 Abs. 4 NNatG (+280.494,72 €).

26	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	20.538.000,00	14.815.379,66	-5.722.620,34
Summe	20.538.000,00	14.815.379,66	-5.722.620,34

Die Planabweichungen für die Hochbaumaßnahmen (-3.172.897,32 €) begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig fertiggestellte Maßnahmen für den Erweiterungsbau des Kreishauses (-512.209,38 €), den Erweiterungsbau an der BBS Friesoythe (-1.628.032,82 €) und an dem Tierseuchenkrisenzentrum (-689.548,06 €), für den Umbau der Metalltechnik an der BBS Technik (-225.744,36 €) und für den Ausbau der Deponie Sedelsberg (-250.000,00 €).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (Saldo vom -2.282.651,69 €) resultieren im Wesentlichen einerseits auf eingeplante, jedoch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen an der K 302 - OD Cappeln (-96.351,04 €), der K 160 (-478.310,30 €), der K 172 Kreisverkehrsplatz (-237.119,10 €), der Anschlussstelle der B 72/K 343 (-698.437,82 €) und der Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barßel

(-2.000.000,00 €), andererseits auf der nicht eingeplanten jedoch schon begonnenen Maßnahme der Verbreiterung der K 165 (+132.089,64 €) und der K 146 (+115.885,20 €) bzw. durch Überschreitungen der Kostenansätze bei der K 318 (+103.234,60 €) und der K 296 (+151.874,05 €).

Die Planabweichungen bei den sonstigen Baumaßnahmen (-267.071,33 €) resultieren im Wesentlichen auf die eingeplante, jedoch noch nicht umgesetzte Maßnahme der Neuanlage einer Sportfläche am Clemens-August-Gymnasium (-250.000,00 €).

27	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.618.800,00	2.654.289,24	-964.510,76
Summe	3.618.800,00	2.654.289,24	-964.510,76

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen >1.000,00 € plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.420.900,00 € ein, er tätigte jedoch nur Zahlungen in Höhe von 1.840.425,48 €.

Beim Amt für zentrale Aufgaben resultieren die Planabweichungen im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen für die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Kreishauses (-311.170,50 €), für das Tierseuchenkrisenzentrum (-120.105,15 €), bei den Sammelposten der allgemeinen Verwaltung (-320.266,46 €), beim Ordnungsamt für die Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (-138.311,15 €) und für die Neuausstattung der Zulassungsstelle (-63.134,36 €), beim Schul- und Kulturamt für die Einrichtung des Erweiterungsbaus der BBS Friesoythe (-145.837,74 €) und für einen Laborraum an der BBS Technik (-59.113,20 €).

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen 150,00 € bis 1.000,00 € veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 197.900,00 €, tatsächlich tätigte er Ausgaben in Höhe von 813.863,76 €.

Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus Mehrausgaben beim Erweiterungsbau des Kreishauses (+226.755,29 €) und bei den Sammelposten für die allgemeine Verwaltung (+348.741,57 €).

29	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	10.733.700,00	12.366.082,85	+1.632.382,85
Summe	10.733.700,00	12.366.082,85	+1.632.382,85

Für Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 5.090.500,00 € ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 8.757.210,37 €, ein Plus von 3.666.710,37 € dar. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Mehrausgaben im Bereich der Zuweisungen an die Gemeinden und des landkreiseigenen Schulbaus (+4.186.573,03 €). Die Zuweisungen an die Gemeinden im Rahmen der Wirtschaftsförderung plante der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 800.000,00 € ein, tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von 49.284,45 € ausgezahlt, ein Minus von 750.715,55 €. Für den Neubau von Haltestellen tätigte der Landkreis in 2014 keine Ausgaben, ein Minus von 290.000,00 €.

Für Investitionszuschüsse an private Unternehmen plante der Landkreis keinen Betrag ein, tatsächlich tätigte er eine Zuschusszahlung für eine Lichtzeichensignalanlage an den Betreiber der Bahnstrecke Sedelsberg-Ocholt in Höhe von 190.248,86 € und Zuschusszahlungen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in Höhe von 312.353,82 €.

Für Investitionszuschüsse für die übrigen Bereiche plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.813.200,00 € ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 1.359.242,66 € ein, ein Minus von 2.453.957,34 €. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den noch nicht gezahlten Zuschüssen an das Gymnasium „Unsere Lieben Frauen“ ULF für den Mensa Bau (-1.291.000,00 €), für das Radverkehrsleitsystem (-635.000,00 €), für die Breitbandversorgung durch ein Energieversorgungsunternehmen (-146.000,00 €) und Zuschüsse im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (-566.415,84 €). Im Rahmen der Sportförderung wurde der Planansatz von 101.000,00 € um 184.277,47 € überschritten.

10.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	8.532.100,000	0,00	-8.532.100,00
Summe	8.532.100,000	0,00	-8.532.100,00

Im Jahr 2014 wurde auf eine Kreditaufnahme verzichtet. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die vorhandenen Zahlungsmittel konnten die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit decken, so dass die Kreditermächtigung in Höhe von 8.532.100,00 € nicht in Anspruch genommen werden musste.

10.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	4.665.300,00	4.354.600,90	-310.699,10
Summe	4.665.300,00	4.354.600,90	-310.699,10

Die ordentliche Tilgung betrug 4.354.600,90 € und damit 310.699,10 € weniger als geplant, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden und somit nicht die eingeplanten zusätzlichen Tilgungsleistungen anstanden.

10.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2014 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 1.347.620,40 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 1.392.292,75 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit -44.672,35 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultierten insbesondere aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses.

10.2.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

11. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin gefordert wird u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

12. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

12.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass die noch im Haushaltsplan 2014 prognostizierten ausgeglichenen Haushalte 2015, 2016 und 2017 nicht gehalten werden können. Sowohl der Haushalt 2015 wie auch das Planjahr 2016 weisen einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus.

Ursächlich hierfür sind deutliche Überschreitungen der prognostizierten Planwerte im Teilhaushalt 50, insbesondere bei den Leistungen für Asylbewerber und im Bereich „Kosten der Unterkunft“.

Grundsätzliche Unsicherheit besteht im Amt 20 hinsichtlich der Einnahmen aus den FAG-Mitteln.

12.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

12.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung nach Restlaufzeiten ist erfolgt.

12.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

12.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. In dieser Übersicht sind die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 14.360.024,01 € gebildet. Hiervon entfallen 13.180.297,10 € auf die Finanzrechnung, d.h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Maßnahmen, die bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, so dass die Ermächtigungen bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 1.179.726,91 € übertragen. Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Weiterhin wurden 10.162.102,45 € als Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel übertragen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in dieser Höhe war erforderlich, um die vorgenannten Haushaltsausgabereste, die bei Inanspruchnahme die Finanzrechnung des folgenden Jahres belasten, finanzieren zu können.

13. Sonstiges

13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2014 sind 31 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das vorgeschriebene Verfahren wurde generell eingehalten. Die jeweiligen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen wurden beachtet.

13.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche in die Jahresabschlussanalyse einbezogen. Es wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

14. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;

Prüfung der Kreisschulbaukasse

(3)

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt in diesem Jahr die Prüfung der Verfahrensabläufe und der kassenmäßigen Abwicklung der Kreisschulbaukasse als Prüfungsschwerpunkt zur Aufgabe gemacht. Nachfolgend wird das Ergebnis dieser Prüfung dargestellt:

14.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und deren Zusammenschlüsse

1. im Primarbereich (Grundschulen) Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, zum Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke und für Ersteinrichtungen,
2. in den Sekundarbereichen (Sonderschulen, Haupt- und Realschule, Gymnasium und die Berufsbildende Schulen) Zuwendungen in Höhe von mindestens der Hälfte dieser Kosten.

Darüber hinaus ist in § 117 Abs. 5 NSchG geregelt, dass die Landkreise zur Errichtung eines Schulbaus eine Kreisschulbaukasse als zweckgebundenes Sondervermögen einzurichten haben. Aus dieser Kasse erhalten der Landkreis und die kreisangehörigen Schulträger Finanzmittel für Vorhaben im Primarbereich sowie in den Sekundarbereichen. Die Mittel der Kreisschulbaukasse werden, soweit die Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrganges zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge wird vom Landkreis berechnet. Durch die Leistung der Beiträge erfüllen die Schulträger ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

14.2 Grundsätzlicher Verfahrensablauf

Das Fachamt des Landkreises Cloppenburg (Amt 40 - Schul- und Kulturamt) fordert im Herbst eines jeden Jahres im Rahmen der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes die Städte und Gemeinden sowie die Hochbauabteilung des Landkreises Cloppenburg auf, geplante bauliche Maßnahmen mit den voraussichtlichen Investitionssummen zu benennen und entsprechende Anträge zu stellen, um den Finanzbedarf für die Kreisschulbaukasse zunächst nach den Vorgaben des § 117 Nr. 1 NSchG zu berechnen. Der sich ergebende Betrag, nach einem eventuellen Abzug der Auflösung von Rücklagen aus den Vorjahren, wird dann gemäß § 117 Abs. 6 NSchG zu 2/3 auf den Landkreis und zu 1/3 auf die Gemeinden/Städte aufgeteilt. Während der Landkreis seinen Anteil direkt der Kreisschulbaukasse zuführt, wird im Fachamt für die Berechnung des zu leistenden Einzahlungsbetrages der Gemeinden/Städte der 1/3 Anteil durch die Anzahl aller Grundschüler im Kreisgebiet des jeweiligen Schuljahres

dividiert. Der hieraus berechnete Beitrag je Grundschüler wird mit der Anzahl der Grundschüler der jeweiligen Gemeinde/Stadt multipliziert. Über diesen Betrag erteilt das Fachamt einen Bescheid mit der Bitte um Zahlung des Kreisschulbaukastenbeitrages für das jeweilige Jahr.

Nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen und der Anerkennung der schulischen Notwendigkeit der Baumaßnahme durch das Fachamt, lässt dieses die Planunterlagen (ausschließlich nur der Gemeinden/Städte) von der Hochbauabteilung des Landkreises (Amt 40.5) auf Angemessenheit, Höhe und Zuwendungsfähigkeit der angegebenen Baukosten überprüfen.

Um eine Gleichbehandlung der Antragssteller zu gewährleisten, legt die Hochbauabteilung zur Festsetzung der zuwendungsfähigen Baukosten die durch Runderlass des niedersächsischen Sozialministeriums im Zusammenhang mit der Baugebührenordnung veröffentlichten Preisindexzahlen zugrunde. Ergeben sich auf Grund dieser Prüfung höhere zuwendungsfähige Kosten als die vom Antragsteller ermittelten Baukosten, so werden im Regelfall die vom Antragsteller angegebenen Baukosten als zuwendungsfähige Kosten festgestellt. Liegt die Berechnung der Hochbauabteilung unter der beantragten Summe des Antragstellers, so bildet die Berechnung der Hochbauabteilung die Grundlage für die Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten.

Auf Basis dieses Prüfungsergebnisses erfolgt dann in den Gremien des Landkreises die Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Zuwendungsbetrages aus der Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg.

Eine Besonderheit stellen die baulichen Maßnahmen des Landkreises dar. Da entweder die Hochbauabteilung die Planungen selbst durchführt oder aber die Baumaßnahmen über einen Architektenwettbewerb - in der Regel immer unter Beteiligung der Hochbauabteilung - realisiert werden, somit also eine eigene Kostenberechnung vorliegt, entfällt eine vorhergehende Prüfung der Hochbauabteilung auf Angemessenheit, Höhe und Zuwendungsfähigkeit anhand der Indexzahlen.

Eine weitere Besonderheit stellen notwendige Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen, die im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens nachträglich gefordert werden, dar. Diese werden laut Kreistagsbeschluss vom 27.04.1989 als grundsätzlich bezuschussungsfähig anerkannt und werden nicht von der Hochbauabteilung auf Angemessenheit, Höhe und Zuwendungsfähigkeit geprüft.

Nach Fertigstellung einer Baumaßnahme legen die Gemeinden/Städte einen Verwendungsnachweis vor. Darin geben sie auch die tatsächlich entstandenen Baukosten an. Das Fachamt prüft den Verwendungsnachweis und zahlt unter Abzug eventuell bereits geleisteter Abschläge den Zuwendungsbetrag in der Regel bis zur vom Kreistag beschlossenen Höhe aus.

14.3 Prüfungsumfang mit Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt ließ sich aus den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 34 Aktenvorgänge zur Prüfung vorlegen. Prüfungsschwerpunkte waren dabei:

- a) Antragseingang mit Kostenermittlung,
- b) Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch die Hochbauabteilung,

- c) Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten durch das Fachamt,
- d) Kreistagsbeschluss über die Zuwendungshöhe,
- e) Nachweis der tatsächlich entstandenen Baukosten und
- f) Überprüfung der tatsächlich geleisteten Zahlungen und Abgleich mit den jeweiligen Kreistagsbeschlüssen.

a) Antragseingang mit Kostenermittlung

Antragseingänge mit teilweise sehr grob geschätzten Baukosten lagen für 30 Maßnahmen vor. Für 4 Brandschutzmaßnahmen (eigene Maßnahme des Landkreises Az. 357/1 und Maßnahmen der Gemeinden/Städte Az. 443, 446, und 439) gab es vor Baubeginn weder Anträge und Kostenermittlungen, noch lagen Kreistagsbeschlüsse über die Höhe der Zuwendungen für diese Maßnahmen vor. Eine Zuschussung aus der Kreisschulbaukasse erfolgte trotzdem anhand der tatsächlich entstandenen Baukosten (Zuwendungen insgesamt für diese 4 Maßnahmen = 225.116,28 €).

b) Prüfung der zuwendungsfähigen Baukosten durch die Hochbauabteilung (Amt 40.5)

Nach dem Antragseingang mit teilweise sehr grob geschätzten Baukosten forderte das Fachamt die Antragsteller auf, detaillierte Kostenberechnungen vorzulegen, um anhand dieser eine Prüfung der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten durch die Hochbauabteilung vornehmen zu lassen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Hochbauabteilung die zuwendungsfähigen Baukosten ausschließlich nur für die Kostengruppe 300 Bauwerk/Baukonstruktionen, für die Kostengruppe 400 Bauwerk/Technische Anlagen und für die Kostengruppe 700 Baunebenkosten nach der DIN 276 feststellt. Die ebenfalls zuwendungsfähigen Baukosten der Kostengruppe 500 Außenanlagen und der Kostengruppe 600 Ausstattung/Kunstwerke (hier nur Ersteinrichtungen) werden vom Fachamt (40.1) festgesetzt.

Bei den Anträgen des Landkreises (10) lagen in 5 Fällen Kostenberechnungen der Hochbauabteilung vor. In den anderen 5 Fällen lagen keine Kostenrechnungen vor (Az. 443, 446, 439 - siehe hierzu die Anmerkungen zu a) - sowie Az. 388 und 355). In den Fällen Az. 388 - gymnasialer Anteil Bau Mensa am ULF Gymnasium - und Az. 355 - Copernicus Gymnasium Bau Mensa in der Realschule - lagen keine Kostenberechnungen der Planungsbüros vor, so dass eine Prüfung durch die Hochbauabteilung nicht erfolgen konnte. In diesen beiden Fällen erfolgte die Beratung in den Gremien des Landkreises über die Zuschusshöhe auf Basis der Kostenangaben der Anmeldungen der Städte Cloppenburg und Lönigen, die stellvertretend für den Schulträger die Planungen beauftragt hatten.

Bei den Anträgen der Gemeinden/Städte (24) wurden in 16 Fällen vollständige Kostenberechnungen der Hochbauabteilung vorgelegt. In 6 Fällen lagen keine Kostenberechnungen vor, so dass auch hier eine Prüfung durch die Hochbauabteilung nicht erfolgen konnte. In diesen Fällen erfolgte wie bereits bei den Anträgen des Landkreises die Beratung in den Gremien über die Zuschusshöhe auf Basis der Kostenangaben der Anmeldungen der Gemeinden und Städte. In 2 Fällen erfolgt zurzeit eine Prüfung der Angemessenheit der Kosten durch die Hochbauabteilung.

Das Prüfungsverfahren der Hochbauabteilung endete in den o. g. 16 Fällen mit der Feststellung der zuwendungsfähigen Baukosten für die Kostengruppen 300, 400 und 700.

c) Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten durch das Fachamt (Amt 40.1)

Die ebenfalls zuwendungsfähigen Baukosten der Kostengruppe 500 Außenanlagen und der Kostengruppe 600 Ausstattung/Kunstwerke (hier nur für Ersteinrichtungen) ermittelte das Fachamt anhand der bei Antragstellung genannten Kosten und setzte sodann unter Hinzuziehung der Feststellungen der Hochbauabteilung die Gesamtkosten des Objektes (Kostengruppen 300, 400, 500, 600 und 700) fest.

Bei der Berechnung der Festsetzung der Gesamtkosten wurden teilweise Sonderregelungen angewendet. In einer Besprechung am 28.08.2012 zwischen dem Amtsleiter des Amtes 40 und dem zuständigen Dezernenten wurde aufgrund von Einwänden verschiedener Städte und Gemeinden gegen die Kostenermittlung der Hochbauabteilung festgelegt, dass zur Abfederung von Preissteigerungen auf die von der Hochbauabteilung ermittelten Kosten (Kostengruppen 300 und 400) ein Zuschlag von 15 v. H. aufzuschlagen sei.

Diese neue Regelung wurde jedoch nicht einheitlich, sondern nur bei lediglich 6 Objekten von möglichen 24 Objekten (nur Gemeinden/Städte) umgesetzt.

d) Kreistagsbeschluss über die Zuwendungshöhe

Von den insgesamt 34 geprüften Objekten lagen für 28 Objekte Kreistagsbeschlüsse über die Zuwendungshöhe aus Mitteln der Kreisschulbaukasse vor. 2 Maßnahmen konnten noch nicht im Kreistag beraten werden, da sie zurzeit noch von der Hochbauabteilung geprüft werden. Für 4 Brandschutzobjekte mit einem gesamten Zuwendungsbetrag in Höhe von 225.116,28 € lagen keine Beschlüsse vor.

e) Nachweis der tatsächlich entstandenen Baukosten

Von den insgesamt 34 geprüften Objekten lagen 23 Verwendungsnachweise über die tatsächlich entstandenen Baukosten vor. Für 11 Objekte lagen noch keine Verwendungsnachweise vor, da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

f) Überprüfung der tatsächlich geleisteten Zahlungen und Abgleich mit den jeweiligen Kreistagsbeschlüssen

Wie unter e) dargestellt, lagen für 23 Objekte nach erfolgter Auszahlung der Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse Verwendungsnachweise vor. In einigen Fällen ist in der Spalte „Bemerkungen/Konsequenzen“ der nachfolgenden Tabellen der Vermerk „Überzahlung“ angebracht. Den Überzahlungen liegen teils sehr unterschiedliche Sachverhalte zugrunde. Teilweise erfolgte eine Zuwendung zu 100 v. H. der nachgewiesenen Kosten ohne die notwendige Kürzung auf 50 v. H. vorzunehmen, in einem anderen Fall wurde bei Unterschreitung der zuwendungsfähigen Baukosten keine Kürzung der Zuwendung vorgenommen. Überzahlungen gab es aber auch dadurch, dass Baukosten aus Kostengruppen der DIN 276 anerkannt wurden, die sonst nicht anerkannt werden. Zudem wurde in einem Fall eine technische Anlage doppelt bezuschusst. Anwendungsfälle der „15 v. H. Regelung“ wurden nicht als Überzahlungsfälle gewertet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen einerseits die im Rahmen dieser Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten unterschiedlichen Verfahrensweisen dar, andererseits wird aber auch deutlich, dass in einigen Fällen Auszahlungen getätigt wurden, die nicht, wie in Nr. 15.2 dargestellt, durch das eigene Regelwerk des Landkreises gedeckt wurden.

1. Auszahlungen an die Gemeinden/Städte (17 Verwendungsnachweise)

Aktenzeichen	Zuwendungs-f. Baukosten	Zuwendung lt. Kreistags-be-schluss	Nachgewie-sene Bau-kosten	Auszahlungs-betrag	Bemerkungen/ Konsequenzen
	-€-	-€-	-€-	-€-	
357	123.600,00	61.800,00	123.600,00	61.800,00	ok
357/1	-	-	62.813,00	62.813,00	100 v. H. Zuwendung auf nachgewiesene Kosten Überzahlung = 31.406,50 € , da um 50 v. H. überzahlt; zudem kein Kreistagsbeschluss
365	217.600,00	108.800,00	253.444,30	108.800,00	Bei höheren Baukosten unveränderter Zuschuss = ok
376	45.000,00	22.500,00	60.179,50	30.089,75	Bei höheren Baukosten höherer Zuschuss ohne Beschlussfassung durch Kreistag
366	46.000,00	23.000,00	35.375,78	17.687,89	Bei niedrigeren Baukosten reduzierter Zuschuss = ok
367	50.000,00	25.000,00	32.175,48	16.087,74	Bei niedrigeren Baukosten reduzierter Zuschuss = ok
368	19.500,00	6.500,00	10.607,86	3.535,95	Bei niedrigeren Baukosten reduzierter Zuschuss = ok
372	46.000,00	23.000,00	44.986,64	22.493,32	Bei niedrigeren Baukosten reduzierter Zuschuss = ok
370	31.461,85	10.487,28	31.461,85	10.487,28	ok
360	182.200,00	60.700,00	254.772,50	84.924,06	Bei höheren Baukosten höherer Zuschuss ohne Beschlussfassung durch Kreistag
346	1.213.400,00	606.700,00	1.376.800,00	688.400,00	Bei höheren Baukosten höherer Zuschuss ohne Beschlussfassung durch Kreistag
393	60.499,07	20.166,36	44.965,00	14.988,33	Bei niedrigeren Baukosten reduzierter Zuschuss = ok
356	429.800,00	214.900,00	429.800,00	214.900,00	ok
354	360.800,00	180.400,00	310.608,88	180.400,00	Bei niedrigeren Baukosten unveränderte Zuwendung - Überzahlung = 25.095,56 €
348	1.099.200,00	366.400,00	1.136.074,32	366.400,00	Bei höheren Baukosten gleicher Zuschuss = ok
351	156.907,35	78.500,00	156.907,35	78.500,00	ok
364	6.052.450,00	3.026.225,00	6.052.450,00	3.026.225,00	Fehlerhafte Berechnung - Überzahlung = 253.000,00 €

Festzustellen ist, dass bei den Baumaßnahmen der Gemeinden/Städte die Berechnung der Zuwendungen entweder auf Basis der tatsächlich entstandenen Baukosten (Kostenfeststellung) oder aber auf Basis der den Beratungen zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Baukosten erfolgte.

2. Auszahlungen an den Landkreis (6 Verwendungsnachweise)

Aktenzeichen	Zuwendungs-f. Baukosten	Zuwendungen lt. Kreistagsbeschluss	Nachgewiesene Baukosten	Auszahlungsbetrag	Bemerkungen
	-€-	-€-	-€-	-€-	
443	-	-	79.203,27	39.601,64	Kein Kreistagsbeschluss
446	-	-	112.554,45	56.277,23	Kein Kreistagsbeschluss
439	-	-	132.848,82	66.424,41	Kein Kreistagsbeschluss
374	25.000,00	12.500,00	20.081,26	10.040,63	ok
355	700.200,00	350.100,00	621.217,78	350.100,00	Bei niedrigeren Baukosten gleiche Zuwendung - Überzahlung = 39.491,11 €
379	170.000,00	85.000,00	145.439,60	72.719,80	ok

Festzustellen ist, dass bei Baumaßnahmen des Landkreises die Berechnung der Zuwendungen ausschließlich auf Basis der tatsächlich entstandenen Baukosten (Kostenfeststellung) erfolgt.

14.4 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Als Ergebnis der Prüfung ist zunächst festzustellen, dass es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes als unverzichtbar erscheint, dass vollständige Antragsunterlagen sowohl von den Gemeinden/Städten, aber auch vom Landkreis selbst eingereicht werden. Um die Einheitlichkeit der Antragsunterlagen zu gewährleisten sollten ausnahmslos folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Antrag mit Begründung der Notwendigkeit der beabsichtigten Investition,
- Finanzierungsplan,
- Kostenberechnung bezogen auf die nach dem NSchG zuwendungsfähigen Baukosten entsprechend der DIN 276 (Kostengruppe 300 bis 700),
- Lageplan einschließlich Planunterlagen der baulichen Maßnahme und

Plan über die zeitliche Durchführung der Maßnahme.

Des Weiteren ist das Rechnungsprüfungsamt der Auffassung, dass die Hochbauabteilung im Rahmen der Gleichbehandlung eine Prüfung und Feststellung der zuwendungsfähigen Baukosten für alle Maßnahmen gemäß den Preisindexzahlen des Runderlasses des niedersächsischen Sozialministeriums vorzunehmen hat, allerdings nicht wie bisher nur für die Kostengruppen 300, 400 und 700 der DIN 276, sondern auch für die Kostengruppen 500 und 600 der DIN 276. Eine derartige Verfahrensweise rechtfertigt dann die Formulierung in der Vorlage zu den Schulausschusssitzungen, dass die Hochbauabteilung den Zuschussantrag geprüft und auf bezuschussungsfähige Baukosten in einer bestimmten Höhe festgestellt hat.

Hinsichtlich der hausinternen Regelung eines 15 v. H. Zuschlages zur Abfederung von Preissteigerungen auf die von der Hochbauabteilung ermittelten zuwendungsfähigen Baukosten hält es das Rechnungsprüfungsamt für erforderlich, hierüber in den Gremien des Landkreises eine Beschlussfassung herbeizuführen. Daneben ist eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung ist die Frage zu klären, inwieweit die bei 7 Objekten angewandte Regelung des 15 v. H. Zuschlages auf die zuwendungsfähigen Baukosten (siehe Nr. c) Bestand haben kann oder ob eine Rückforderung zu prüfen ist. An 2 Beispielen soll die Problematik dargestellt werden:

1. Beispiel Az. 364: Durch die Anwendung des 15 v. H. Zuschlages erhöhten sich die zuwendungsfähigen Baukosten um 789.450,00 €, dadurch erhöhte sich die Zuwendung (50 v. H.) um 394.725,00 €.
2. Beispiel Az. 371: Ein möglicher 15 v. H. Zuschlag auf die zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von 327.795,00 € und eine damit mögliche Erhöhung der Zuwendung (33,33 v. H.) in Höhe von 109.265,00 € ist nicht vorgenommen worden.

Ferner ist sicherzustellen, dass dem Kreistag alle zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen zur Beratung über die Höhe der Zuwendung vorgelegt werden. Dies muss auch für solche Maßnahmen gelten, bei denen die Gemeinden und Städte nach Fertigstellung des Objektes wegen Kostenüberschreitung einen Erhöhungsantrag stellen. Über die bereits abgerechneten 3 Erhöhungsanträge (Az. 376, 360 und 346) sollte nachträglich ein Beschluss herbeigeführt werden. Falls der Kreistag den Erhöhungsanträgen und damit einer höheren Zuwendung zustimmt, wären 2 weitere gleichgelagerte Anträge (Az. 365 und 348) zu beraten, in denen der Verwendungsnachweis höhere als die seinerzeit veranschlagten Kosten belegt, aber eine höhere Zuwendung nicht gewährt wurde.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz muss ebenso für die Verwendungsnachweise gelten. Wie bereits zu Buchst. b) erwähnt, rechnet der Landkreis seine Objekte immer nach der Kostenfeststellung ab, die Abrechnung bei den Gemeinden/Städten erfolgt jedoch sowohl nach der Kostenfeststellung als auch nach den im Rahmen der Antragstellung ermittelten Kosten. Inwieweit die Kostenfeststellung oder aber die veranschlagten Baukosten als Basis der Abrechnung der Mittel aus der Kreisschulbaukasse gelten sollen, bedarf einer grundlegenden Festlegung.

Die seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund fehlerhafter Berechnungen durch das zuständige Amt insgesamt festgestellten Fälle von Überzahlungen in einer Gesamthöhe von 348.993,17 € (Az. 357, 354, 364 und 355) sind dahingehend zu prüfen, ob Rückforderungsansprüche seitens des Landkreises geltend gemacht werden können bzw. ob Regressansprüche bestehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verfahrensabläufe bei der Kreisschulbaukasse aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes neu zu ordnen sind. Es sollten einheitliche Antragsvoraussetzungen geschaffen, einheitliche Prüfungsverfahren und Verfahrensabläufe gewährleistet werden und den Beschlüssen die gleichen Voraussetzungen zugrunde gelegt werden. Das ist Voraussetzung dafür, dass bei den Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse der Grundsatz der Gleichbehandlung gewährleistet ist. Zudem ist es zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern wichtig, dass ein wirkungsvolles internes Kontrollsystem (z. B. Vier-Augen-Prinzip) eingerichtet wird.

15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 13 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar, in dem die Aufwendungen und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu einem Budget zusammengefasst wurden, wobei die Budgetverantwortung dem jeweiligen Amtsleiter übertragen wurde. Für die Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle wurden allgemeine Budgets gebildet.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wurde als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Die Liquidität war mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2013 übernommenen Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredits gegeben.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 17.02.2014 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt. Durch einen Fehler bei der öffentlichen Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung erst am 05.09.2014 rechtsgültig geworden.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 04.09.2014 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Da der Fehler bei der Bekanntmachung erst im 2. Quartal des Haushaltsjahres aufgefallen ist, ist davon auszugehen, dass es zu Aufwendungen und Auszahlungen gekommen ist, die nicht durch den § 116 Abs.1 Nr. 1 NKomVG geregelt waren. Gravierende Verstöße konnten nicht festgestellt werden.

15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird ab dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2014 war gut. Es musste kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredits oder eines festen Liquiditätskredits aufgenommen werden. An Zinserträgen aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden Erträge in Höhe von 44.791,30 € erwirtschaftet.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

15.3 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 ist formgerecht aufgestellt worden (§ 128 NKomVG). Die durch die Einführung der Doppik begründete zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnte noch nicht aufgeholt werden, so dass die Frist gemäß § 129 NKomVG nicht eingehalten wurde. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.07.2015 festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 9.986.276,49 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 7.918,00 € ab.

Damit war der Haushalt 2014 in seiner Rechnung entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Insgesamt betrachtet konnte der Landkreis Cloppenburg das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 9.994.194,49 € abschließen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2014 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 10.599.982,63 €. Er wich damit um 1.361.982,63 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden, da der Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragenen Zahlungsmitteln gedeckt werden konnte. Der Endbestand der Zahlungsmittel betrug zum 31.12.2014 insgesamt 29.667.562,25 € und damit 12.124.980,24 € weniger als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2014 übernommen und bei den „Liquidin Mitteln“, Bilanzposition 4. der Aktivseite, ausgewiesen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2014 um 8.944.576,84 € auf 302.900.858,55 € erhöht werden (+3,04 v. H.).

15.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31.12.2014 insgesamt 40.744.840,79 €. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 4.354.600,90 € gekommen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigungen für Investitionskredite aus den

Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden in Höhe von insgesamt 10.162.102,45 € in das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 250,92 €.

15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2014 hat der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 7.780.860,68 € bilanziert

15.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Insgesamt wurden 1.179.726,91 € Aufwandsreste und 13.180.297,10 € Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres belasten. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden in Höhe von 10.162.102,45 € gebildet. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 4.036.314,26 € vorgetragen.

15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie haben dadurch an Übersicht und Verständlichkeit gewonnen.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

15.8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit; Prüfung der Kreisschulbaukasse

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt die Verfahrensabläufe und die kassenmäßige Abwicklung der Kreisschulbaukasse überprüft. Dabei haben sich verschiedene Feststellungen ergeben. So wurden Baumaßnahmen der Gemeinden und des Landkreises unterschiedlich gehandhabt. In mehreren Fällen ist es zu Überzahlungen in Höhe von insgesamt 348.993,17 € gekommen. Die zuständigen politischen Gremien wurden nicht immer beteiligt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher die Verfahrensabläufe neu zu ordnen, damit bei Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse insbesondere auch der Grundsatz der Gleichbehandlung gewährleistet ist.

16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2014 als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss von 9.994.194,49 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von 4.326.400,00 € - erwirtschaftet. Die Geldschulden konnten um 4.354.600,90 € auf 40.744.840,79 € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut gesunken. Sie lag mit 250,92 € um 40,40 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise.

17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Cloppenburg, 17. September 2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

